

Urnenabstimmung



Fotomontage Wydenmühle mit neuem Silo.

▶ *vom Sonntag, 28. November 2021*

▶ *in der Stadt Willisau*

▶ *Budget 2022 und weitere Geschäfte*

► **Inhaltsverzeichnis**

4	Vorwort zur Herbstbotschaft 2021	Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge
6	Für eilige Leserinnen und Leser	15 Politik und Dienstleistungen
►	<i>Vorlage 1: Budget 2022 der Stadt Willisau</i>	20 Bildung
8	Aufgaben- und Finanzplan mit Grundlagen Finanzplan 2022–2025	25 Gesundheit und Soziales
10	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2022	32 Kultur, Sport, Tourismus
11	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	36 Bau- und Infrastruktur
12	Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens nach Aufgabenbereichen	44 Finanzen und Steuern
13	Investitionsrechnung nach Kostenarten	49 Antrag und Verfügung des Stadtrates Willisau
14	Kennzahlen mit Bemerkungen	50 Bericht der Controlling- Kommission an die Stimm- berechtigten der Stadt Willisau

▶ ***Vorlage 2: Revision
Bebauungsplan Wydenmühle***

51 Revision des Bebauungsplanes
Wydenmühle mit Sonderbau-
vorschriften sowie Änderung
des Artikels 22 im Bau- und Zonen-
reglement

59 Antrag des Stadtrates

60 Bebauungsplan Wydenmühle
Stadt Willisau, Gemeinde Alberswil
Sonderbauvorschriften

64 Bericht der Controlling-
Kommission an die Stimm-
berechtigten der Stadt Willisau

65 Empfehlungen des Stadtrates
Willisau an die Stimmberechtigten

68 Parteiversammlungen

► **Vorwort zur Herbstbotschaft 2021**

► **Geschätzte Willisauerinnen und Willisauer**

An der kommenden Urnenabstimmung vom 28. November 2021 stimmen wir über das Budget 2022 der Stadt Willisau ab. Es weist ein Minusergebnis von Fr. 300'000.– aus. Der zu Grunde liegende Steuerfuss liegt wie bisher bei 2,1 Einheiten. Die vorgesehenen Investitionen im Jahre 2022 belaufen sich netto auf Fr. 9,213 Mio.

Das laufende Jahr zeigt, dass die Corona-Pandemie das Ergebnis 2021 voraussichtlich weniger stark beeinflussen wird als angenommen. Die Steuereinnahmen liegen im Rahmen der Vorjahre. Bei den Vermietungs- und Benützungsgebühren beim Sportzentrum (Hallenbad / Bed & Sport / Turnhallen / Freibad) und bei den übrigen Liegenschaften rechnen wir mit Ertragseinbussen aufgrund tieferer Auslastung.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch für das Budgetjahr 2022 zu berücksichtigen und haben dementsprechend einen negativen Einfluss.

Die grössten Unterschiede zum Budget 2021 sind:

- Der Aufwand im Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen steigt. Die Kosten in Zusammenhang mit der Vereinigung von Gettnau und Willisau sind über die nächsten vier Jahre gleichmässig abzuschreiben. Des Weiteren wurde eine Anpassung vorgenommen am Vorsorgeplan BVG zu Gunsten der Arbeitnehmer.
- Auch die Bildungskosten steigen. Vom Kanton werden die Lehrerlöhne angepasst. Die Mietkosten für die sechs

Kindergärten und die Tagesstrukturen im Generationenprojekt Im Grund fallen erstmals für ein ganzes Jahr an. Zudem steigen die Schülerzahlen, was dementsprechend zu mehr Klassen und Mehrkosten führt.

- Auch die Gesundheitskosten sind weiter zunehmend: Ergänzungsleistungen, Restpflegefinanzierungskosten und die wirtschaftliche Sozialhilfe erfahren dabei die höchsten Zunahmen.
- Bei verschiedenen Liegenschaften werden planmässige Sanierungsarbeiten vorgenommen, welche nicht auf zukünftige Jahre verschoben werden können, ohne dass mit grösseren Folgeschäden gerechnet werden muss.

Aufgefangen werden diese Mehraufwendungen durch höhere Finanzausgleichsbeiträge und höhere Einnahmen in den Sondersteuern.

Die budgetierten Investitionen von Fr. 9,213 Mio. bestehen aus vielen kleineren Beträgen. Dabei sind die Sanierung des Feuerwehrgebäudes und die Schulhaussanierung Schloss 1 die grössten Investitionsvorhaben.

Nebst dem Budget 2022 legt Ihnen der Stadtrat die Revision des Bebauungsplanes Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften sowie Änderung des Art. 22 im Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung vor.

Die Firma Weibel & Co. AG ist ein eigenständiges Familienunternehmen mit rund 30 Mitarbeitenden, welches seit 1870 in der Wydenmühle angesiedelt ist. Das Unternehmen produziert hochwertiges Tierfutter und unterhält ein eigenes Schweinehandelsprogramm. Seit dem Jahre 2018 wird die Wydenmühle neu als Pflichtlagerhalter des Bundes ausgewiesen. Dies bedeutet, dass eine dauernde Lagermenge von Futtermittel sicherzustellen ist.

Die detaillierten Informationen zu den zwei Vorlagen entnehmen Sie bitte aus der vorliegenden Botschaft.

► **Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung**

Seit mehreren Monaten ist fast nichts mehr, wie es vorher war. Der Lockdown ist zwar vorbei, bis zur gewohnten Normalität haben wir noch einen längeren Weg vor uns.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat in umsichtiger Weise die «Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)» am 24. März 2020 beschlossen. Gemäss § 7 dieser Verordnung besteht die Möglichkeit, dass Gemeindebehörden Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren anordnen und durchführen können. Vor Urnenabstimmungen finden keine Orientierungsversammlungen statt. Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht der Gemeindebehörde.

Der Stadtrat Willisau hat aus nachfolgenden Überlegungen beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wiederum nicht durchzuführen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kann nicht gewährleistet werden.

- Die Corona-Pandemie ist unberechenbar, die Situation im November 2021 ist ungewiss. Wir sind an die Fristen und rechtlichen Vorgaben gebunden und möchten nicht das Risiko eingehen, dass die Abstimmung über das Budget bei kurzfristiger Absage der Gemeindeversammlung ins Jahr 2022 verschoben werden müsste.
- Der Stadtrat will keine Personengruppen an der Gemeindeversammlung ausschliessen und besonders gefährdete Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entsprechend schützen.

- Es ist nicht bekannt, wie viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche Corona-Massnahmen zu diesem Zeitpunkt gelten und ob sie in der Festhalle Willisau umgesetzt werden können.
- Ein gemeinsamer Apéro wäre so oder so nicht möglich.
- Im Frühjahr wurde schon wegen Corona an der Urne abgestimmt. In der Zwischenzeit sind Kilbi und Christkindli-Märt abgesagt worden. Im Sinne der Konsequenz und der Vorbildfunktion, welche die Gemeinden haben, ist der Stadtrat Willisau erneut zum Schluss gekommen, dass eine Urnenabstimmung in dieser ausserordentlichen Zeit der einzig sinnvolle Weg ist.

Die Genehmigung des Budgets 2022 mit Anhängen hat daher der Stadtrat Willisau zur Abstimmung an der Urne beschlossen. Den Abstimmungstermin hat er auf Sonntag, 28. November 2021 festgelegt.

Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen wie Stimmrechtsausweis, Stimmzettel und Stimmcouvert finden Sie zusammen mit dieser Botschaft in diesem Zustellcouvert.

► **Schauen wir zusammen vorwärts!**

Die Corona-Pandemie ist ein prägendes Ereignis und eine grosse Herausforderung für uns alle. In dieser Situation braucht es das Verständnis und die Solidarität von uns allen, es braucht die Stärke der Gemeinschaft.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen vor allem gute Gesundheit.

Weitere Informationen erhalten Sie an den Parteiversammlungen und auf der Webseite der Stadt Willisau www.willisau.ch.

Stadtrat Willisau

► Für eilige Leserinnen und Leser

► Budget 2022

Vorbemerkungen

- Im Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen sind infolge Personalmutationen bei den zentralen Diensten und beim Reg. Zivilstandsamt höhere Lohnkosten budgetiert.

- Im Aufgabenbereich Bildung sind bei der Sekundarstufe auf das Schuljahr 2022/23 zwei zusätzliche Abteilungen budgetiert.

Mit dem Bezug der neuen Kindergärten und Tagesstrukturen Im Grund auf April 2021 sind die Miet- und Betriebskosten im Budget 2022 erstmals für ein ganzes Jahr gerechnet.

Während der Sanierungszeit des Schulhauses Schloss I vom August 2022 bis Sommer 2023 sind Kosten für den Schülertransport und externe Mieten budgetiert.

- Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales steigen die Kosten weiterhin. Mehr Personen beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe und sind auf Unterstützung angewiesen. Das Arbeitspensum muss erhöht werden.
- Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur sind infolge Personalmutationen höhere Lohnkosten budgetiert. Für den Strassenunterhalt sind ebenfalls höhere Kosten budgetiert als in den Vorjahren.

Budget 2022

- Im Budgetjahr 2022 weist Willisau bei einem Umsatz von rund Fr. 78,8 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.– aus.
- Die Investitionstätigkeit ist für das Jahr 2022 mit netto Fr. 9,213 Mio. budgetiert.
- Die Globalbudgets der sechs Aufgabenbereiche weisen unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen oben keine grösseren Kostensteigerungen aus.
- Die Auswirkungen von Covid-19 sind, soweit abschätzbar, berücksichtigt.
- Das Ergebnis zeigt, dass mit den Steuergeldern und den Ressourcen sehr umsichtig und sparsam umgegangen wird.

Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen (siehe Seite 14) können im Budget 2022 vier der acht Kennzahlen nicht eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil hängen mit den geplanten grossen Investitionen für die nächsten Jahre zusammen.

Der Grenzwert der durchschnittlichen Nettoschuld pro Einwohner ist in den Budgetjahren 2020/2021 von Fr. 3'900.– auf Fr. 1'066.– gesunken und liegt inzwischen auf Fr. 870.–.

Willisau weist für die letzten Jahre immer positive Rechnungsergebnisse aus. Durch die stetigen, jährlich ungefähr gleichbleibenden Investitionen der Stadt Willisau zum Erhalt und zur Erneuerung und Ergänzung der Infrastruktur, kann Willisau die vom Kanton geforderte maximale Pro-Kopf-Verschuldung nicht einhalten.

Der Gegenwert ist jedoch mit den grossartigen und zweckmässigen Anlagen mehr als vorhanden. Diese Werte werden bei der Berechnung der Nettoschuld pro Einwohner viel zu wenig berücksichtigt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird daher bis ins Jahr 2025 auf Fr. 4'000.– ansteigen. Willisau weist per 1. Januar 2021 ein hohes Eigenkapital von rund Fr. 59 Mio. aus und verfügt über ein wesentliches Verwaltungsvermögen. Bei der ausgewogenen Finanzlage der Stadt Willisau ist dies daher vertretbar.

Mit dem weiterhin massvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln konnte man die Kostenstruktur weiter auf einem absoluten Minimum halten und das Notwendige vom Wünschbaren trennen.

► ***Revision des Bebauungsplans Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften sowie Änderung des Art. 22 im Bau- und Zonenreglement***

Die Firma Weibel & Co. AG ist ein eigenständiges Familienunternehmen mit rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welches seit 1870 in der Wydenmühle angesiedelt ist. Das Unternehmen produziert hochwertiges Tierfutter und unterhält ein eigenes Schweinehandelsprogramm.

Seit dem Jahre 2018 wird die Wydenmühle neu als Pflichtlagerhalter des Bundes ausgewiesen. Dies bedeutet, dass eine dauernde Lagermenge von Futtermittel sicherzustellen ist.

Die Lagerkapazität des Betriebes ist in den letzten 15 Jahren konstant geblieben. Aufgrund des fast verdoppelten Futtermittelumsatzes und der neuen Ausgangslage als Pflichtlager reicht die bestehende Lagerkapazität nicht mehr aus. Deshalb ist für die Wydenmühle der Ausbau der Lagerkapazität unumgänglich. Um diese zu erhöhen ist ein zusätzliches Silo mit einer Höhe von 65 m direkt

neben dem bestehenden Silo vorgesehen. Zudem sind auf dem Areal weitere Ausbauten für die Produktion geplant. Die heutigen Produktionsanlagen sind rund 40 Jahre alt und sollen sukzessive ersetzt werden. Auf der Parzelle Nr. 318, GB Willisau-Land, soll zudem eine neue Fahrzeugeinstellhalle entstehen, damit die Fahrzeuge nicht wie bisher über das Grundstück verteilt parkiert werden müssen.

Die Revision des Bebauungsplans Wydenmühle wurde vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vorgeprüft. Im Bericht vom 29. März 2021 hielt das Departement fest, dass die Vorlage weiterbearbeitet werden kann für die öffentliche Auflage und die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten.

Die öffentliche Auflage der Revision des Bebauungsplans Wydenmühle sowie den Änderungen an den Bau- und Zonenreglementen erfolgte vom 3. Mai bis 1. Juni 2021. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

► ***Antrag Stadtrat und Controlling-Kommission***

Der Stadtrat Willisau, wie auch die Controlling-Kommission stellen den Stimmberechtigten den Antrag, allen Geschäften zuzustimmen.

► ***Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung***

In Würdigung der besonderen Situation mit dem Coronavirus hat der Stadtrat anstelle der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 die Urnenabstimmung am Sonntag, 28. November 2021 beschlossen.

Stadtrat Willisau

Vorlage 1

► **Aufgaben- und Finanzplan mit Grundlagen Finanzplan 2022–2025**

► **Ausgangslage**

Auf den 1. Januar 2021 vereinigten sich die Gemeinde Gettnau und die Stadt Willisau zur Stadt Willisau. Das Budget 2022, die Investitionsrechnung 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für die vereinigte Stadt Willisau erarbeitet. Bei den Vergleichen zur Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet und berücksichtigt. Das Budget 2021 wurde bereits für die vereinigte Stadt Willisau erarbeitet. Somit sind die Vergleiche der Zahlen entsprechend aussagekräftig.

Willisau befindet sich nach wie vor in einer ausgewogenen finanziellen Lage. Die eigenen Sparmassnahmen in den letzten Jahren zeigen ihre volle Wirkung.

Die Rechnungen der Jahre 2014–2020 konnten mit leichten bis erfreulichen Ertragsüberschüssen abgeschlossen werden. Das Ergebnis vom Rechnungsjahr 2021 kann aufgrund der besonderen Situation von Covid-19 nur schlecht abgeschätzt werden, sollte aber im Rahmen des Budgets 2021 ausgeglichen abgeschlossen werden können. Mit Ausnahme bei den Eintritts- und Benutzungsgebühren beim Hallenbad und den Sportanlagen müssen auf der Einnahmenseite keine grösseren Ertragsausfälle erwartet werden. Die Ausgaben sind im Gegensatz zu den Einnahmen grösstenteils dennoch angefallen und im Gesundheits- und Sozialbereich muss mit Kostenüberschreitungen gerechnet werden. Erstmals fallen Mietkosten für die Kindergärten und Tagesstrukturen im Generationenprojekt Im Grund an.

► **Allgemeine Angaben zu Willisau**

Per 30. Juni 2021 wohnten in der Stadt Willisau erstmals 9000 Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichen Wohnsitz. Dies entspricht der Plangrösse. Der Stadtrat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Angestrebt wird ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,80 % pro Jahr. Auf dieses angestrebte Wachstum ist auch die Ortsplanung Willisau ausgelegt. Dieses Bevölkerungswachstum wird auch als Grundwert für die angelaufene Ortsplanungsrevision des Ortsteils Gettnau übernommen.

Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen respektive deren Entwicklung Schritt halten.

► **Planungsannahmen**

Der Finanzhaushalt der Stadt Willisau ist stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen empfiehlt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Stadtrat Willisau Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen können, sind nachfolgend dargestellt:

► Grundlagen Finanzplan 2022–2025

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplanjahre		
			2023	2024	2025
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,50 %	1,50 %
Teuerung Sachaufwand	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Steuerfuss	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft natürliche Personen	2,00 %	1,75 %	2,25 %	2,25 %	2,25 %
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft juristische Personen	1,50 %	3,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Veränderung Transferleistungen	1,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0,80 %	0,80 %	0,80 %	0,80 %	0,80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	8'970	9'072	9'145	9'218	9'291
Zinssätze (für Neukredite)	0,50 %	0,20 %	0,20 %	0,50 %	0,50 %

► Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme bei den natürlichen Personen lässt sich mit dem Bevölkerungswachstum begründen. Bei den angesiedelten und bestehenden Unternehmen rechnet der Stadtrat Willisau trotz Pandemie Covid-19 mit einem moderaten Wachstum. Die Pandemie Covid-19 zeigt, dass es Branchen mit und ohne wirtschaftlichen Einbruch gibt. Die aktuelle Lage wird so gewertet, dass sich die zu erwartenden Steuerausfälle einzelner Branchen durch Mehrerträge bei anderen Branchen ausgleichen.

Diese Werte liegen für Willisau leicht unter den kantonalen Einschätzungen resp. den Parametern im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern. Unsere Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie die Indikatoren aus dem laufenden Jahr zeigen, dass die Steuerkraft

in Willisau weniger stark zunimmt als im kantonalen Durchschnitt. Wir verfügen über eine stabile Substanz, welche jedoch hinter den kantonalen Wachstumswerten liegt.

► Steuerfuss

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets und es wird nicht mehr separat darüber abgestimmt.

Der aktuelle Steuerfuss von 2,10 Einheiten soll gemäss Finanzplan 2022–2025 beibehalten werden.

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2022**

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2022**

(Kosten in 1'000 Fr.)		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	3'981	2'294	-1'687
20	Bildung	23'600	12'969	-10'631
30	Gesundheit und Soziales	26'489	10'754	-15'735
40	Kultur, Sport, Tourismus	3'851	2'203	-1'648
50	Bau- und Infrastruktur	13'979	9'545	-4'434
60	Finanzen und Steuern	6'906	40'741	33'835
Total Aufwandüberschuss		78'806	78'506	-300

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) 2022 (Verbuchung vor Abschluss)	Saldo
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heime	-130
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	84
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	306
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	2
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehrwesen Willisau	-39
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) EG Luthernwehr Gettnau	-7
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage Gettnau	-2
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Landwirtschaftsbetrieb	-18
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	457
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kommunikationsnetz	800
Ertragsüberschuss	733

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020–2025**

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
10	Politik und Dienstleistungen	-1'735	-1'450	-1'687	-1'704	-1'730	-1'756
20	Bildung	-8'500	-9'823	-10'631	-11'011	-11'212	-11'332
30	Gesundheit und Soziales	-14'511	-15'038	-15'735	-15'966	-16'140	-16'351
40	Kultur, Sport, Tourismus	-1'846	-1'696	-1'648	-1'665	-1'786	-2'081
50	Bau- und Infrastruktur	-3'740	-3'853	-4'434	-4'565	-4'889	-5'015
60	Finanzen und Steuern	31'186	38'761	33'835	34'567	35'240	35'302
Aufwand-/Ertragsüberschuss		854	6'901	-300	-344	-517	-1'233

► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022
30	Personalaufwand	28'052	28'472	30'097
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'944	9'045	9'691
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'030	3'039	3'257
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	1'518	1'056	949
36	Transferaufwand	21'056	20'945	21'766
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'280	9'987	10'822
	Betrieblicher Aufwand	71'880	72'544	76'582
40	Fiskalertrag	25'326	25'258	26'014
41	Regalien und Konzessionen	358	430	425
42	Entgelte	12'645	12'659	12'981
43	Verschiedene Erträge	20	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	475	77	235
46	Transferertrag	21'090	28'021	22'305
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'280	9'987	10'822
	Betrieblicher Ertrag	70'194	76'432	72'782
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'686	3'888	-3'800
34	Finanzaufwand	2'538	2'619	2'225
44	Finanzertrag	4'075	4'632	4'725
	Finanzergebnis	1'537	2'013	2'500
	Operatives Ergebnis	-149	5'901	-1'300
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'000	1'000	1'000
	Ausserordentliches Ergebnis	1'000	1'000	1'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	851	6'901	-300

► *Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens nach Aufgabenbereichen*

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
10	Politik und Dienstleistungen	59	200	0	0	0	0
20	Bildung	223	272	104	50	50	50
30	Gesundheit und Soziales	217	685	1'171	474	830	830
40	Kultur, Sport, Tourismus	0	500	500	3'550	4'800	0
50	Bau- und Infrastruktur	2'059	5'977	7'743	9'321	5'478	4'869
60	Finanzen und Steuern	42	0	150	150	100	100
Total Investitionsausgaben		2'600	7'634	9'668	13'545	11'258	5'849
10	Politik und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
20	Bildung	0	0	0	0	0	0
30	Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0	0
40	Kultur, Sport, Tourismus	0	0	0	0	0	0
50	Bau- und Infrastruktur	686	230	455	200	200	200
60	Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen		686	230	455	200	200	200
Total Nettoinvestitionen		1'914	7'404	9'213	13'345	11'058	5'649

Detailliertere Informationen zu den Investitionen finden Sie in den einzelnen Leistungsaufträgen unter dem Punkt «Massnahmen und Projekte».

► *Investitionsrechnung nach Kostenarten*

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022
50	Sachanlagen	2'069	6821	8'340
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	42	100	280
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	489	713	1'048
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Total Investitionsausgaben		2'600	7'634	9'668
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	686	230	455
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Total Investitionseinnahmen		686	230	455
Total Nettoinvestitionen		1'914	7'404	9'213
Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen				
	Spezialfinanzierung Heime	-217	-685	-1'171
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	290	-900	-500
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	248	-973	-718
	Spezialfinanzierung Fernwärme Gettnau	0	0	0
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-127	-615	-1'120
Total Spezialfinanzierungen		194	-3'173	-3'509

► Kennzahlen

	Grenzwerte	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
1. Selbstfinanzierungsgrad	> 80 % über 5 Jahre	34,0 %	26,0 %	34,0 %	73,0 %
2. Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	4,6 %	5,0 %	5,4 %	6,0 %
3. Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
4. Kapitaldienstanteil	< 15 %	6,3 %	6,6 %	6,9 %	7,4 %
5. Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	66,0 %	96,0 %	116,0 %	118,0 %
6. Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 870.–	Fr. 2'212.–	Fr. 3'280.–	Fr. 4'049.–	Fr. 4'178.–
7. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	< Fr. 2'450.–	Fr. 3'562.–	Fr. 4'464.–	Fr. 5'169.–	Fr. 5'379.–
8. Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	112,8 %	126,9 %	136,5 %	138,6 %

► Erläuterungen zur Verschuldung der Stadt Willisau

Die Nettoschuld pro Einwohner für das Jahr 2022 liegt gemäss Kennzahlen bei Fr. 2'212.–. Der vom Kanton vorgegebene Grenzwert der doppelten durchschnittlichen Pro Kopf Verschuldung im kantonalen Mittel ist mit Fr. 870.– errechnet.

Die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung entspricht seit Einführung von HRM2 gemäss Aussagen der Finanzaufsicht Gemeinden nicht mehr der Realität. Die meisten Gemeinden konnten grosse Aufwertungen vornehmen, die nicht berücksichtigt sind.

Gegenwärtig prüft der Kanton, ob die Grenzwerte den Veränderungen gemäss HRM2 angepasst werden. Damit wäre der Grenzwert wesentlich höher als heute.

Heute wird die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt gerechnet: *Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen = Nettoverschuldung*

Die Nettoverschuldung liegt in Willisau für das Budgetjahr 2022 bei Fr. 20'071'000.–.

Die Gesamtverschuldung einer Gemeinde darf jedoch nicht nur aus dieser Perspektive betrachtet werden. Bei der heutigen Berechnung werden das Eigenkapital wie auch das Verwaltungsvermögen nicht berücksichtigt.

Willisau weist per 1. Januar 2021 ein hohes Eigenkapital von Fr. 59 Mio. aus und verfügt über ein wesentliches Verwaltungsvermögen.

Die geplanten Investitionen für die nächsten Jahre liegen pro Jahr gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 im Durchschnitt bei Fr. 8,2 Mio.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird daher bis ins Jahr 2025 auf Fr. 4'000.– ansteigen. Bei der ausgewogenen Finanzlage der Stadt Willisau ist dies daher vertretbar.

Die finanzielle Situation wird durch den Stadtrat in den kommenden Jahren mit grosser Aufmerksamkeit überwacht und falls notwendig korrigiert werden.

► **AFP 2022–2025**

Politik und Dienstleistungen

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen

- **Legislative/Exekutive**
 - Gemeindeversammlung
 - Stadtrat
- **Zentrale Dienste**
 - Stadtkanzlei
 - Teilungsamt
 - Einwohnerkontrolle
 - Bürgerrechtswesen
 - Pilzkontrolle
- **Regionales Zivilstandsamt**

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Stadtrat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in seinen Zuständigkeitsbereich als Exekutive fallen.
- Zentrale Dienste: Umsetzung der gesetzlich geregelten Aufgaben auf Gemeindeebene und der Beschlüsse des Stadtrates.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau entwickelt seine Dienstleistungen für die Bevölkerung und die umliegenden Gemeinden stetig weiter.

Willisau setzt die Digitalisierung im politischen Auftrag zielsicher um und beschreitet neue Wege.

► **Bezug zum Legislaturprogramm 2021–2024**

Willisau fördert die Digitalisierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Wir kommunizieren zeitgemäss und binden alle Altersgruppen in den politischen Prozess ein. Wir bauen Brücken zwischen der Bevölkerung, Politik und der Wirtschaft. Ein weiterer Ausbau der regionalen Zusammenarbeit stärkt die ganze Region.

► **Lagebeurteilung**

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt sind eng. Dies bedingt, dass laufend nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird und die Aufgaben auf das Notwendige beschränkt werden.

Die Stadt Willisau bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie genießt bei den Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in Bezug auf Verwaltungs-Dienstleistungen zeigt sich die Stadt Willisau offen.

Die Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau ist operativ umgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen sind angepasst worden.

Der auf den 1. Januar 2021 neugewählte Stadtrat leitet auf strategischer Ebene die Stadt Willisau. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2021–2024 liegen seit Mitte 2021 vor. Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Massnahmen geht er aktiv an. Diese sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Die Controlling-Kommission, die Einbürgerungskommission sowie die Mitglieder des Urnenbüros mit je einer Vertretung aus dem Ortsteil Gettnau haben ihre Arbeit ebenfalls aufgenommen.

Die Mitglieder aller andern Kommissionen sind vom Stadtrat anfangs 2021 für die laufende Legislatur 2021–2024 gewählt. Die festgelegten Vertretungen des Ortsteils Gettnau sind berücksichtigt. Das Verzeichnis aller Kommissionen kann auf der Webseite der Stadt unter www.willisau.ch jederzeit eingesehen werden.

Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen. Diese Absicht vertritt der neue Rat weiter und nimmt entsprechend Einfluss bei der Besetzung von freiwertenden Mandaten in Gemeindeverbänden und Organisationen.

► **Kommissionen**

Controlling-Kommission
Einbürgerungskommission
Urnenbüro

► **Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	Mittel	Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen
Chance: Strategische Planung	Definierte Handlungsfelder	Hoch	Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024
Chance: Proaktive Kontakt- und Bestandespflege zu lokalen Unternehmen	Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren/ vorwegnehmen	Hoch	Projekt initiieren
Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kompetentes Dienstleistungszentrum und Förderung der Digitalisierung	Mittel	Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
Chance: Einbezug der Jugendlichen in den politischen Alltag fördern	Vermehrtes Engagement der Jugendlichen für die Stadt Willisau	Mittel	Projekt definieren zusammen mit der Jugend
Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen	Mittel	Aktualisierung Stellenplan, prüfen neuer Arbeitsinstrumente
Risiko: Betriebswissen IT	Ausfall des Wissens	Mittel	Wissen breiter abstützen mit Stellvertretungen und Weiterbildung
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	Hoch	Einsatz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres					
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–	Laufend					
Langzeitarchivierung	Läuft	–	Laufend					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 mal pro Jahr	2	2	2	2	2
Effizienz der Protokoll-erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	+0,8% pro Jahr	8'970	9'072	9'145	9'218	9'291
Stadt bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	6	7	6	6	6	6
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungs-beschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschlussfassung	10	10	10	10	10	10
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4	3	3	3	3	3
Die Stadt bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen max. x %	5	5	5	5	5	5
Regionales Zivilstandsamt: Registereinträge und Auszüge fehlerfrei	Mind. %	96	96	96	96	96	96
Regionales Zivilstandsamt: Bestellte Auszüge aus Registern werden innert drei Tagen zugestellt	Mind. %	90	90	90	90	90	90
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Pro Kopf	< 5.00	4.57	4.47	< 5.00	< 5.00	< 5.00

► **Entwicklung der Finanzen**

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		1'735	1'450	1'687	16,3	1'704	1'730	1'756
Total	Aufwand	4'304	3'563	3'981	11,7	3'998	4'024	4'050
	Ertrag	2'569	2'113	2'294	8,6	2'294	2'294	2'294
Leistungsgruppen								
Legislative/ Exekutive	Aufwand	2'019	1'783	2'042				
	Ertrag	659	565	616				
	Saldo	1'360	1'218	1'426				
Zentrale Dienste	Aufwand	1'725	1'196	1'310				
	Ertrag	1'350	964	1'049				
	Saldo	375	232	261				
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	560	584	629				
	Ertrag	560	584	629				
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben	200	0	-100	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	200	0	-100	0	0	0

► **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet. Somit besteht ein aussagekräftiger Vergleich.

Die Investitionskosten für die Fusion mit Gettnau werden ab dem Jahr 2022 erstmals abgeschrieben.

Infolge zusätzlich benötigter Stellen im Sozialbereich sind bei den Zentralen Diensten mehr Lohnkosten budgetiert.

Beim Regionalen Zivilstandsamt steigt der Aufwand, da für das Jahr 2022 mit mehr Personalkosten gerechnet werden muss. Aufgrund des neuen Gebührentarifs werden weniger Einnahmen generiert.

► **AFP 2022–2025**

Bildung

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- **Kindergarten**
 - Kindergarten
 - Basisstufe
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
 - Sekundarschule
 - Kantonsschule
- **Musikschule**
- **Schuldienste**
 - Schulpsychologie
 - Logopädie
 - Psychomotorik
 - Schulsozialarbeit
- **Schule übriges**
 - Schulleitung
 - Bildungskommission
 - Schülertransport
 - Schule allgemein
 - Schule EDV/IT
- **Schulgesundheitsdienst**
- **Tagesstrukturen**
- **Sonderschulung**
 - Sonderschulung allgemein
 - Integrative Sonderschulung

Das Schulangebot der Schulen Willisau umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule (typengetrenntes Modell GSS) sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Der Kanton führt die Kantonsschule, die Wirtschaftsmittelschule, die Heilpädagogische Schule und die Berufsschule für Lebensmittel-

berufe, Bekleidungsgestaltung, Schreiner, Schreinerpraktiker, Kaufleute EFZ E- und M-Profil, Detailhandelsberufe sowie das Weiterbildungszentrum.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau setzt sich für einen starken regionalen Bildungsstandort ein.

Willisau baut sein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot weiter aus.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Willisau entwickelt sich als familienfreundlicher Wohnstandort kontinuierlich weiter und unterstützt zeitgemässe Unterrichtsformen sowie das Bildungs- und Betreuungsangebot. Wir setzen uns aktiv für den Bildungsstandort Willisau ein und sind für einen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich offen.

► **Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, werden

laufend Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten.

Die Neubauten von sechs Kindergärten und Räumen für die Tagesstrukturen konnten im April 2021 bezogen werden. Die Mieten wirken sich entsprechend auf die Kosten im Bildungswesen aus.

Für die Sanierung und Renovation des Schulhauses Schloss I laufen die Planungsarbeiten auf Hochtouren. Die Stimmberechtigten haben den Baukredit von Fr. 3,85 Mio. an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 bewilligt. Mit der Sanierung wird mit Beginn der Sommerferien 2022 begonnen. Auf Beginn des Schuljahres 2023/24 oder etwas früher kann das neu sanierte Schulhaus Schloss I wieder bezogen werden.

Beabsichtigt ist, dass die Kindergärten Gartenstrasse in den Jahren 2022/23 saniert werden. Die Planung soll im Jahre 2022 erfolgen.

Für die Primarschule Gettnau sind keine Veränderungen geplant und diese wird weiterhin in Gettnau geführt wie bis anhin.

Im Ortsteil Gettnau ist die Sanierung der Turnhalle für die Jahre 2023 und 2024 geplant. Nächstes Jahr erfolgt die Planung.

Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau ein, und der Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Auf Sommer 2022 schliessen sich die Musikschule Luzerner Hinterland (Zell, Ufhusen, Fischbach, Grossdietwil, Altbüron, Luthern), die Musikschule Hergiswil-Menznaun und die Musikschule Schötz-Egolzwil dem Gemeindeverband Musikschule Region Willisau an. Die Vorbereitungen für diesen Zusammenschluss laufen. Wenn immer möglich, soll der Instrumentalunterricht in den einzelnen Gemeinden besucht werden können.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden lokal in Willisau angeboten. So sind namentlich Logopädie, Schulpsychologie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit am Platz Willisau präsent. Die Schul- und die Regionalbibliothek bieten ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

► **Kommissionen**

Bildungskommission

► **Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die notwendigen Kompetenzen für die weiterführenden Ausbildungen	Hoch	Die Stadt Willisau sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist auch ein Ort der Vernetzung und des Austausches	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzuziehenden gefördert	Mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Frühe Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder können mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht	Hoch	Umsetzung Konzept Frühe Sprachförderung: Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Klassengrössen optimieren	Kosteneinsparungen	Mittel	Kooperationen mit umliegenden Gemeinden suchen
Chance: Sekundarschulkreis Willisau/Ettiswil	Kosteneinsparungen Optimierung Klassengrössen	Mittel	Umsetzung mit Gemeinden Alberswil und Ettiswil läuft
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Mittel	Bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
IT Schule Willisau (Notebooks, Server/Infrastruktur)	Umsetzung	354	2022–2027	IR	104	50	50	50

► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Klassengrösse Willisau	Durchschnitt Anzahl Kinder pro Klasse	Durchschnitt Kanton Luzern 17,7	18,8	18,4	19	19	19
Belegung Tagesstrukturen	Anzahl Kinder	230	200	200	210	220	220
Anzahl Lehrpersonen umgerechnet auf Vollzeitstellen	Anzahl Vollzeitstellen	91	88	89	90	91	91

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Entwicklung Klassen	Anzahl	62	58	59	60	61	62
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1. 9.	Gesamtzahl Kindergarten bis 9. Klasse	1100	1030	1050	1070	1110	1100

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		8'500	9'823	10'631	8,2	11'011	11'212	11'332
Total	Aufwand	21'511	22'447	23'600	5,1	23'979	24'180	24'376
	Ertrag	13'011	12'624	12'969	2,7	12'968	12'968	13'044
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	2'210	2'166	2'312				
	Ertrag	1'370	1'246	1'305				
	Saldo	840	920	1'007				
Primarschule	Aufwand	8'116	8'653	9'231				
	Ertrag	4'853	4'673	4'889				
	Saldo	3'263	3'980	4'342				
Sekundarstufe	Aufwand	4'754	4'710	4'687				
	Ertrag	2'624	2'289	2'347				
	Saldo	2'130	2'421	2'340				
Musikschule	Aufwand	654	578	622				
	Ertrag	18	0	29				
	Saldo	636	578	593				
Schuldienste	Aufwand	1'829	1'904	1'937				
	Ertrag	1'373	1'404	1'428				
	Saldo	456	500	509				
Schule übriges	Aufwand	1'486	1'653	1'718				
	Ertrag	1'486	1'653	1'718				
	Saldo	0	0	0				

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	69	61	61				
	Ertrag	0	1	1				
	Saldo	69	60	60				
Tagesstrukturen	Aufwand	536	708	1'035				
	Ertrag	481	492	488				
	Saldo	55	216	547				
Sonderschulung	Aufwand	1'857	2'014	1'997				
	Ertrag	806	866	764				
	Saldo	1'051	1'148	1'233				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)		B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben		272	104	-61.8	50	50	50
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		272	104	-61.8	50	50	50

► Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet.

Im Bereich Primarschule sind für die Auslagerung der Schüler während der Sanierung vom Schulhaus Schloss 1 ab dem Schuljahr 22/23 Kosten für den Schülertransport und die externe Miete budgetiert. Zudem wird im aktuellen Schuljahr 2021/22 eine weitere Primarklasse geführt. Die laufende Zunahme der Schülerinnen und Schüler erfordert mehr Lektionen in DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und IF (Integrative Förderung).

Bei der Sekundarstufe sind ab dem Schuljahr 2022/23 zwei Abteilungen mehr geplant.

Die Musikschulen Hergiswil-Menznau, Luzerner Hinterland und Region Schötz werden sich per 1. August 2022 der Musikschule Region Willisau anschliessen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind einige Entscheidungen noch ausstehend, was die Berechnung der Schulgelder, Schulsoftware und diverse Verrechnungen erschwert.

Bei den Tagesstrukturen werden die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen der Investitionen vom Endausbau und den Einrichtungen der neuen Räumlichkeiten im Grund erstmals ab dem Jahr 2022 Kosten verursachen.

Für die Integrierte Sonderschulung sind aktuell weniger Lektionen nötig. Der Beitrag an den Kanton für die Sonderschulung ist fünf Franken pro Einwohner höher als im Vorjahr.

► **AFP 2022–2025**

Gesundheit und Soziales

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- **Soziale Sicherheit**
 - Sozialamt
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
 - Ergänzungsleistungen
 - Leistungen an Pensionierte
 - Leistungen an das Alter
 - sozialer Wohnungsbau
 - wirtschaftliche Sozialhilfe
 - Heimfinanzierung
 - Asylwesen
 - Integrationsförderung
 - Fürsorge übriges
- **AHV-Zweigstelle**
- **Restfinanzierung Pflege**
 - Langzeitpflege stationär
 - Akut- und Übergangspflege stationär
 - Langzeitpflege ambulant
 - Akut- und Übergangspflege ambulant
 - Hauswirtschaft
- **Familie und Jugend**
 - Familienausgleichskasse
 - Alimentenbevorschussung und -inkasso
 - Jugendschutz
 - Kinderkrippe KITA
 - Jugendarbeit
 - Tagesstrukturen Ferien
 - Familienbegleitungen
- **Heime**
 - Heim Breiten
 - Heim Zopfmat

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Stadt stellt einen grossen Teil der Gesundheitsversorgung sicher. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau bietet Lebensraum für eine ausgewogene sozial durchmischte und gesellschaftlich engagierte Bevölkerung in allen Ortsteilen.

Willisau schafft zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen und Angebote für die Gesellschaft.

Willisau baut die bedürfnisgerechte Alterswohn- und Pflegesituation stetig aus.

► **Bezug zum Legislativprogramm**

Willisau nimmt die Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich proaktiv wahr. Wir setzen uns mit den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und erarbeiten bedarfsgerechte Lösungen.

► **Lagebeurteilung**

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppen, zwei KITAs, Tageseltern und NANNYS zur Verfügung.

Die in der Jugendarbeit zusammen mit den Kirchgemeinden geführte Jugendkommission nimmt sich der Anliegen der Jugend an. Das neu überarbeitete Jugendkonzept, das sich an das kantonale Kinder- und Jugendleitbild anlehnt, bildet dazu die Grundlage.

Die Herausforderungen im Altersbereich werden immer komplexer und umfangreicher. Die Koordinationsgruppe Altersleitbild nimmt diese Anliegen auf und unterbreitet dem Stadtrat Empfehlungen. Grundlage dafür bilden das kantonale und kommunale Altersleitbild.

Die Stadt Willisau hat die WSH-Beratung an das SoBZ Sozial-Beratungs-Zentrum Willisau-Wiggertal und im AHV-Alter an die Pro Senectute, Willisau, delegiert. Hilfesuchende können so die verschiedenen Angebote wie Wirtschaftliche Sozialhilfe und Elternschaftsbeihilfe, Suchtberatung, Mütter- Väterberatung, Erziehungsberatung, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Berufsbeistandschaft, Budget- und Schuldenberatung von einem Ort beziehen, was auch den administrativen Aufwand verringert. Die Leistungen der Stadt erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung nehmen tendenziell zu. Durch die Pandemie Covid-19 verschärft sich dies noch. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Private Spitex-Organisationen und bei Bedarf die Kinderspitex ergänzen dieses Angebot. Die Hilfe und Pflege zu Hause wird so ausgestaltet und koordiniert, dass die Spitex-Klientinnen und -Klienten möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Für das Wohnen im Alter werden neue Angebote wie «betreutes Wohnen mit Dienstleistungen» geprüft.

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung sowie anstehende Sanierungsvorhaben im APZ Waldruh und im APZ Zopf matt/Breiten erfordern eine vorgängige konzeptionelle Überprüfung des jetzigen Angebots im Bereich Wohnen mit Betreuung und Pflege in Willisau.

Das künftige Angebot soll sich konsequent an der Nachfrage der Menschen orientieren und kann auch für die Region gedacht werden, für die die Stadt Willisau diverse Funktionen als Regionalzentrum übernimmt. Hierfür soll das jetzige Angebot analysiert und überprüft und Ideen und Varianten für die künftige Ausrichtung entwickelt werden und Grundlagen für die zu fällenden Entschiede erstellt werden. Erst wenn das künftige Angebot definiert ist, sollen weiterführende Fragen wie beispielsweise die geeignete Struktur und Trägerschaft für die Angebote geklärt werden.

Gemeinsames Ziel ist die künftige Gestaltung des Angebots für Menschen im Alter. Dabei soll über alle Institutionen und Häuser hinweg gedacht, Doppelspurigkeiten entweder eliminiert oder transparent gemacht werden. Fehlende Angebote sind zu ergänzen.

Stadtrat und Verbandsleitung des APZ Waldruh haben zur Klärung dieser Fragen eine Projektgruppe eingesetzt, die im Juni dieses Jahres ihre Arbeit mit externer Fachbegleitung aufgenommen hat.

In Abklärung steht auch die Schaffung eines umfassenden Versorgungszentrums für die ambulante und stationäre Betreuung im Alter mit Wohnen im Alter, betreutem Wohnen, Spitex und weiteren künftigen Betreuungs- und Pflegeangeboten. Dabei besteht die Absicht, alle in diesem Bereich am Platz Willisau bestehenden Angebote unter einem Dach zusammenzufassen und die Dienstleistungen als Ganzes aus einer Hand anzubieten.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später, gleichzeitig steigt der Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand ambulant und in den Heimen zunimmt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden.

Kommissionen

Jugendkommission
Koordinationsgruppe Altersleitbild

► **Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Angebot Langzeitpflege erweitern	Ausbau	Hoch	Projekt Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025 ist in Zusammenarbeit mit der Verbandsleitung APZ Waldruh ange laufen – die Abklärungen laufen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen, Kostensenkungen möglich	Hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote usw. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit
Risiko: Die Unterstützung sozial benachteiligter Personen im Erwerbsalter nimmt zu	Kostensteigerung	Mittel	Versuchen, Hilfesuchende sofort wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren
Risiko: Demografische Entwicklung	Anzahl Rentnerinnen und Rentner steigt	Hoch	Neue Wohnformen prüfen – ambulante Pflege fördern
Risiko: Komplexe Fälle – die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchten nicht in die Arbeitswelt integriert	Kostensteigerung	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	Hoch	Optimale Unterstützung und Beratung, Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts und die Einführung der neuen Teilbevorschussung auf Alimentenbevorschussung	Kostensteigerung	Mittel	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen

► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Heim Breiten Immobilien	Umsetzung	412	2022–2027	IR	62	70	70	70
Heim Breiten IT	Umsetzung	300	2022–2027	IR	75	25	50	50
Heim Breiten Mobilier	Umsetzung	722	2022–2027	IR	188	54	120	120
Heim Zopfmatte Immobilien	Umsetzung	1'258	2022–2027	IR	352	66	210	210
Heim Zopfmatte Mobilier	Umsetzung	1'616	2022–2027	IR	364	172	270	270
Heim Zopfmatte IT	Umsetzung	657	2022–2027	IR	130	87	110	110

► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialdossiers	Anzahl Fälle	< 120	100	110	110	120	120
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer in den Heimen	%	98	98	98	98	98	98
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50	50	50	50	50	50
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	155–160	145	155	155	155	160
Durchschnittliche Restfinanzierungskosten z. L. Gemeinde pro Person/Tag	Franken	< 140	137	137	137	138	138
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	50	50	50	50	50

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	100	100	100	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegen gewirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	10	10	11	11	11
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopf matt/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebs	%	100	100	100	100	100	100
Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	100	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		14'511	15'038	15'735	4,6	15'966	16'140	16'351
Total	Aufwand	24'960	25'002	26'489	6,0	26'670	26'844	27'055
	Ertrag	10'449	9'964	10'754	7,9	10'704	10'704	10'704
Leistungsgruppen								
Soziale Sicherheit	Aufwand	10'244	10'437	11'058				
	Ertrag	607	413	353				
	Saldo	9'637	10'024	10'705				
AHV-Zweigstelle	Aufwand	42	38	42				
	Ertrag	16	17	17				
	Saldo	26	21	25				

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	4'230	4'181	4'202				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	4'230	4'181	4'202				
Familie und Jugend	Aufwand	664	844	835				
	Ertrag	46	32	32				
	Saldo	618	812	803				
Heime SF	Aufwand	9'780	9'502	10'352				
	Ertrag	9'780	9'502	10'352				
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben	685	1'171	70,9	474	830	830
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	685	1'171	70,9	474	830	830

► Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet.

Bei der Sozialen Sicherheit steigen die Kosten für die Berufsbeistandschaft beim SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal stark an.

In diesem Aufgabenbereich werden die Heime Breiten und Zopfmatte als Spezialfinanzierung geführt.

Die Investitionen sind im Detail unter Massnahmen und Projekte aufgeführt.

► **AFP 2022–2025**

Kultur, Sport, Tourismus

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus umfasst die Leistungsgruppen

► **Kulturförderung**

- Regionalbibliothek
- Kultur, Vereinsbeiträge
- Jazzfestival
- Kulturkommission
- historisches Archiv

► **Sportzentrum**

- Hallenbad
- Sporthallen Hallenbad
- Aussenanlagen/Vitaparcour
- Bed & Sport
- Massenlager-Unterkünfte
Sportzentrum
- Gartenbad
- Sporthalle BBZ
- Ringer- und Schwingerzentrum

► **Sportförderung**

- Sport, Vereinsbeiträge

► **Tourismus**

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Willisau. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Willisau fördert dieses Engagement im Rahmen seiner Möglichkeiten und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei Infrastrukturleistungen, finanzielle Unterstützung sowie Kommunikation und Koordination.

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb.

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert.

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich gehören zu denjenigen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie wohl am härtesten gespürt haben. Trainings, Proben und Wettkämpfe konnten zu einem grossen Teil nicht durchgeführt werden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation verbessert. Zum gewohnten Alltag besteht aber immer noch ein gewisser Schritt.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau fördert einen nachhaltigen Tourismus sowie die kulturelle und sportliche Vielfalt.

Willisau entwickelt die überdurchschnittliche Freizeit-Infrastruktur weiter.

► **Bezug zum Legislativprogramm**

Willisau bietet ein vielseitiges Angebot für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung an. Wir stärken die Marke Willisau, optimieren die Infrastrukturen bedarfsgerecht und fördern eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region.

► **Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in Willisau ist intakt, wurde durch die Pandemie Covid-19 jedoch vor grosse Herausforderungen gestellt. Langsam beginnen die Vereine wieder mit den Proben und Trainings. Die entsprechenden Schutzkonzepte liegen vor und werden strikte umgesetzt.

Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West.

Damit bei der Sportinfrastruktur in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Damit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet.

Das Freibad ist ins Alter gekommen. Hier drängt sich eine umfassende Neuplanung auf. Die Stadt hat dieses Jahr 9800 m² Land beim Freibad erwerben können und sichert damit die Möglichkeit, zusammen mit einem modernisierten Freibad weitere Freizeitaktivitäten anbieten zu können. Mit den Planungsarbeiten soll nächstes Jahr begonnen werden.

Aufgrund immer neuer Sport- und Freizeitangebote hat der Stadtrat die Beurteilung mit Empfehlungen zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur auf Schlossfeld einem externen Büro in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollten anfangs 2022 vorliegen. Aufgrund dieser werden dann die nächsten Schritte für zusätzliche noch fehlende Anlagen weiterentwickelt.

Die Förderung des Tourismus ist dem Verein Willisau Tourismus delegiert. Dieser betreibt in Willisau das Tourismusbüro.

► **Kommissionen**

Kulturkommission

► **Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation	Mittel	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine sowie des hochwertigen Kulturangebots
Chance: Aktive Bewerbung von Willisau über Willisau Tourismus	Grössere Bekanntheit von Willisau – Förderung des Tagestourismus	Mittel	Passende touristische Angebote in unserer ländlichen Umgebung initiieren/aufbauen und fördern. Regionale Vermarktung ist an Willisau Tourismus delegiert
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsanspruch	Hoch	Sanierung Freibad; Infrastruktur Sportzentrum mit neuen Angeboten überprüfen und ergänzen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtkonzept Freibad	Planung/ Um- setzung	4'300	2022–2024	IR	300	2'000	2'000	
Sportzentrum Aussen- anlagen Rundbahn Retoping	Planung/ Um- setzung	300	2024	IR			300	
Hallenbad Umgestaltung Eingang/Büro	Planung/ Um- setzung	1'450	2022–2023	IR	200	1'250		
Infrastruktur Schlossfeld (Kunstrasen etc.)	Planung/ Um- setzung	2'800	2023–2024	IR		300	2'500	
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kultur- anlässen	Laufend		Bis auf Weiteres	ER				

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kosten je Einwohner	Franken	+/-	190	200	200	200	200
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen	Anzahl	560	500	550	550	560	560
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50	20 Covid-19	50	50	50	50
Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	13'000	Covid-19 kaum Über- nachtungen	10'000 Covid- 19	13'000	13'000	13'000

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		1'846	1'696	1'648	-2,8	1'665	1'787	2'082
Total	Aufwand	3'581	3'969	3'851	-3,0	3'869	3'991	4'286
	Ertrag	1'735	2'273	2'203	-3,1	2'204	2'204	2'204
Leistungsgruppen								
Kulturförderung	Aufwand	582	669	694				
	Ertrag	55	54	58				
	Saldo	527	615	636				
Sportzentrum	Aufwand	2'706	3'008	2'871				
	Ertrag	1'670	2'210	2'135				
	Saldo	1'036	798	736				
Sportförderung	Aufwand	161	150	155				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	161	150	155				
Tourismus	Aufwand	132	142	131				
	Ertrag	10	9	10				
	Saldo	122	133	121				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben	500	500	0	3'550	4'800	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	500	500	0	3'550	4'800	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet. Somit besteht ein aussagekräftiger Vergleich.

Sportzentrum: Für die Sporthallen Hallenbad ist ein Retopping (Sanierung) mit Neumarkierung der Böden vorgesehen. Beim Bed & Sport hofft man auf eine positive Entwicklung der Lagerbelegungen im Jahr 2022 um die Ziele der Einnahmen zu erreichen.

Die Investitionen sind im Detail unter Massnahmen und Projekte aufgeführt.

► **AFP 2022–2025**

Bau- und Infrastruktur

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Verwaltungsliegenschaften**
- **Schulliegenschaften**
- **Administration Bau und Infrastruktur**
 - Bauamt
 - Werkdienst
 - Denkmalpflege
 - Bauwesen
- **Markt- und Grundbuchwesen**
 - Markt- und Gewerbewesen
 - Kilbi
 - Christkindli-Märt
 - Grundbuch/Vermessung/Kataster
- **Öffentliche Anlagen, Plätze**
 - Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
 - Hirschkamp
 - Öffentliche Brunnen
- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Abwasserbeseitigung allgemein
 - Tierkörpersammelstelle
 - Arten- und Landschaftsschutz
 - Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - Bekämpfung Umweltverschmutzung
 - Umweltschutz
 - Orts- und Regionalplanung
- **EG Luthernwehr Gettnau**
- **Volkswirtschaft**
 - Landwirtschaft
 - Jagd
 - Elektrizität
 - Energie
- **Fernwärmanlage Gettnau**
- **Feuerwehr**

► **Verteidigung**

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung

► **Verkehr**

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- Güterstrassen
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

► **Friedhofwesen**

Die Stadt Willisau betreibt und pflegt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für gemeindeeigene Liegenschaften.

Die Verpflichtungen als Energiestadt sollen auch in Zukunft wahrgenommen werden. Das Re-Audit als Energiestadt ist erfolgreich beendet. Die Stadt Willisau ist weiterhin Energiestadt. Die Stadt sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Auf den 1. Januar 2021 wurde die Umwelt- und Energiekommission eingesetzt.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Oberes Wiggertal) und die Abfallentsorgung (Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL) sind an Dritte delegiert. Die Stadt nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die Trinkwasserversorgung im Siedlungsgebiet von Willisau wird von der Stadt selber sichergestellt. Im Ortsteil Gettnau ist diese Aufgabe der Wasserversorgungsgenossenschaft Gettnau übertragen. In den Weilern Daiwil und Schülen sind diese Aufgaben ebenfalls an private Wasserversorgungsgenossenschaften übertragen.

Die ganze Ver- und Entsorgung (Wasser Abwasser, Kehrriecht usw.) sind zweckmässig und bedarfsgerecht organisiert und sichergestellt.

Die Feuerwehr Willisau und der ZSO Napf (Zivilschutz) gewähren eine optimale Versorgung bei Brandfällen und Katastrophen.

Die Stadt verfügt über eine optimale öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie über eine optimale Anbindung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten jedoch etwas zu wünschen übrig. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Die Natur in Willisau und der Region ist intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Natur wird gefördert.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau steigert die Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume mit einer lebendigen Altstadt als Zentrum

Willisau strebt eine sichere und zukunftsorientierte Mobilität an.

Willisau fördert einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und Energie und setzt sich für ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz ein.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Willisau entwickelt sein Infrastruktur- und Mobilitätsangebot weiter. Wir legen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums. Wir achten auf sorgfältig gestaltete Siedlungen und öffentliche Räume.

► **Lagebeurteilung**

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionierendes Kanalisationsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jeden einzelnen Haushalt und Gewerbebetrieb.

Die Planung eines regionalen Wasserpumpwerks Burgrain ist als Verbundaufgabe mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau, Hergiswil und Menznau lanciert. Dafür wurde die Burgrain Wasser AG gegründet. Im Gebiet Burgrain, westlich der Wydenmühle, sind Probebohrungen erfolgreich ausgefallen. Die Wasserqualität ist hervorragend und die beiden Grundwasserströme aus Willisau und Gettnau sichern genügend Wasser. Aufgrund dieser positiven Ergebnisse werden nun die weiteren Schritte umsichtig geplant.

Die Ortsplanung des Ortsteils Gettnau mit Zusammenführung der Ortsplanung Willisau wurde diesen Herbst gestartet. Bei der Ortsplanung Willisau sind die Planungen der Weiler, die Festsetzung der Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes sowie die Festlegung der Naturobjekte noch vorzunehmen.

Für beide Teil-Projekte sind entsprechende Kommissionen eingesetzt, welche diesen Herbst ihre Arbeit aufnehmen. In der Teil-Kommission Ortsplanung Ortsteil Gettnau sind vier Mitglieder aus dem Ortsteil Gettnau.

Mit dem Beginn der Fertigstellung der rückwärtigen Erschliessung Cyrillenfeld und dem Anschluss an den neuen Kreisel Grundmatt erfolgt eine wesentliche Verbesserung der Hauptachse aus Richtung Norden. Mit dem Ausbau des Kreisels Grundmatt soll nächstes Jahr nun begonnen werden. Die Stadt hat mit der rückwärtigen Erschliessung ihre Vorarbeiten geleistet.

Die weiteren Strassenausbauten und Strassensanierungen sind mit Zeitraum nachfolgend aus den Massnahmen und Projekten ersichtlich.

Diesen Sommer durfte die Bevölkerung die kulturellen und kulinarischen Angebote des ersten Städtli-Sommer geniessen. Ein erster Schritt zu einer attraktiven Altstadt ist erfolgt. Der Städtli-Sommer soll auch nächstes Jahr nach Möglichkeit wiederholt werden.

Die Zukunft der Altstadt ist dem Rat ein grosses Anliegen. Das Willisauer Gewerbe, Willisau Tourismus und die Stadt haben gemeinsam das Projekt «Zukunft Altstadt

Willisau» beschlossen. Damit soll ein Zielbild für die Altstadt der Zukunft entwickelt werden als Einkaufsort mit kulinarischen, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten.

► **Kommissionen**

Baukommission Ortskern
 Umwelt- und Energiekommission
 Feuerwehrkommission
 Friedhofkommission
 Hirschkommission
 Marktkommission
 Organisation Bevölkerungsschutz
 Revierkommission

► **Chancen/Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Willisau wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls für Bewohner/Gewerbetreibende	Hoch	Einsetzen von Ordnungsdienst-Patrouillen zur Unterstützung der Luzerner Polizei
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Stärkung und Überprüfung/Hinterfragung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Mitbeteiligung an Parkhäusern	Wiederkehrende und zweckgebundene Einnahmen, Nutzung personeller Ressourcen	Hoch	Aktives Zugehen bei Neubauten und auf Betreiber/Eigentümer von Parkhäusern und prüfen deren Angebote
Risiko: Verkehrsdichte des mobilen Individualverkehrs nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	Hoch	Hauptachsen und Zubringer aus Norden ausbauen – Werbung für das ÖV-Angebot machen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	Klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einmünder Menzbergstrasse	Planung	1'000	2024–2025	IR			500	500
Sanierung Bahnhofstrasse	Um- setzung	1'000	2022–2023	IR	200	800		
Sanierung Strassen Rohrmatt	Planung/ Um- setzung	500	2022	IR	500			
Sanierung Schülenstrasse	Planung/ Um- setzung	800	2023	IR		800		
Anschluss Cyrillenfeld an Kreisel Grundmatt	Um- setzung	700	2021/22	IR	700			
Sanierung Müligrund	Planung/ Um- setzung	200	2022	IR	200			
Sanierung Müligrund Beiträge Dritter		–80	2022	IR	–80			
Sanierung Chalcharen-/ Schlossfeldstrasse	Um- setzung	1'300	2022–2024	IR	200	100	1'000	
Sanierung Sottikestrasse	Um- setzung	350	2022	IR	350			
Sanierung Sottikestrasse Beiträge Dritter		–175	2022	IR	–175			
Güterestrasen	Um- setzung	1'800	2022–2027	IR	300	300	300	300
Gemeindestrasen	Um- setzung	1'200	2022–2027	IR	200	200	200	200
Beiträge GSG Gettnau	Um- setzung	280	2023–2026			70	70	70
Sanierung Kühbergstrasse	Planung	150	2024	IR			150	
Wellis – Infrastruktur (Fuss- und Fahrradwege)	Planung	150	2024	IR			150	
diverse Sanierungen Hochbauten	Planung	9'000	2025–2027	IR				3'000

(Kosten in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend	1'730	Jährlich	IR	280	290	290	290
Wasserversorgung Bahnhofstrasse	Umsetzung	400	2022–2023	IR	200	200		
Wasserversorgung diverse Projekte	Umsetzung	1'200	2022–2027	IR	200	200	200	200
Sanierung Brunnstube Breitenweid	Umsetzung	1'550	2022–2024	IR	100	650	800	
Kreisel Grundmatt Leitungsverlegung	Umsetzung	100	2022	IR	100			
Wasseranschlussgebühren		-600	2022–2027	IR	-100	-100	-100	-100
ARA Bahnhofstrasse	Umsetzung	600	2022–2023	IR	100	500		
ARA diverse Projekte	Umsetzung	1'500	2022–2027	IR	250	250	250	250
ARA Oberes Wiggertal	Planung/ Umsetzung	2'121	2022–2025	IR	468	1'126	468	59
ARA-Anschlussgebühren		-500	2022–2027	IR	-100	-100	-100	-100
Kindergarten Gartenstrasse	Planung	1'400	2022–2023	IR	200	1'200		
Schulhaus Schloss I Sanierung	Umsetzung	3'690	2022–2023	IR	1'845	1'845		
Turnhalle Gettnau Sanierung	Planung	1'300	2022–2024	IR	100	600	600	
Altes Schulhaus Gettnau Sanierung	Planung	500	2024	IR			500	
Neues Schulhaus Gettnau Sanierung	Planung	120	2023	IR		120		
Feuerwehrmagazin Gebäudeumstrukturierung	Umsetzung	1'120	2022	IR	1'120			
Ortsplanung	Laufend	200	2022–2023	IR	130	70		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid (Anzahl Tage)	50	50	50	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid (Anzahl Tage)	30	30	30	30	30	30
Verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 730	>95 %	730	730	730	Angebot SBB fraglich	Angebot SBB fraglich
Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	< 70	70	70	70	70	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	kWh	< 1'400'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
Bezug Fernwärme	kWh	< 2'500'000	2'500'000	2'450'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	50	65	50	50	50	50
Feuerwehreingeteilte	Anzahl	120	120	120	120	120	120

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		3'740	3'853	4'434	15,1	4'578	4'900	5'025
Total	Aufwand	12'945	12'889	13'979	8,5	14'137	14'463	14'591
	Ertrag	9'205	9'036	9'545	5,6	9'559	9'563	9'566
Leistungsgruppen								
Verwaltungs- liegenschaften	Aufwand	971	1'007	1'054				
	Ertrag	971	1'007	1'054				
	Saldo	0	0	0				
Schulliegen- schaften	Aufwand	2'747	2'721	3'047				
	Ertrag	2'747	2'721	3'047				
	Saldo	0	0	0				
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	2'066	2'036	2'323				
	Ertrag	1'460	1'484	1'650				
	Saldo	606	552	673				
Markt und Gewerbewesen	Aufwand	75	141	144				
	Ertrag	71	73	50				
	Saldo	4	68	94				
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	206	130	157				
	Ertrag	13	9	9				
	Saldo	193	121	148				
Wasserversorgung SF	Aufwand	613	617	622				
	Ertrag	613	617	622				
	Saldo	0	0	0				
Abwasser- beseitigung SF	Aufwand	1'039	952	951				
	Ertrag	1'039	952	951				
	Saldo	0	0	0				
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	415	402	456				
	Ertrag	415	402	456				
	Saldo	0	0	0				
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	843	885	917				
	Ertrag	149	151	154				
	Saldo	694	734	763				
EG Luthernwehr Gettnau SF	Aufwand	10	17	17				
	Ertrag	10	17	17				
	Saldo	0	0	0				

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Volkswirtschaft	Aufwand	117	190	247				
	Ertrag	378	432	427				
	Saldo	261	242	180				
Fernwärme-anlage Gettnau SF	Aufwand	68	68	69				
	Ertrag	68	68	69				
	Saldo	0	0	0				
Feuerwehr SF	Aufwand	769	554	548				
	Ertrag	769	554	548				
	Saldo	0	0	0				
Verteidigung	Aufwand	191	237	209				
	Ertrag	36	33	37				
	Saldo	155	204	172				
Verkehr	Aufwand	2'636	2'718	2'986				
	Ertrag	429	476	414				
	Saldo	2'207	2'242	2'572				
Friedhof	Aufwand	179	214	232				
	Ertrag	37	40	40				
	Saldo	142	174	192				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben	5'977	7'743	29,5	9'321	5'478	4'869
Einnahmen	230	455	97,8	200	200	200
Nettoinvestitionen	5'747	7'288	26,8	9'121	5'278	4'669

► Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet.

In der Leistungsgruppe Administration Bau und Infrastruktur sind beim Bauamt infolge neuer Stellen mehr Lohnkosten gerechnet.

Beim Verkehr sind für den Unterhalt der Gemeindestrassen höhere Kosten vorgesehen. Erstmals sind Betriebs-

kosten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für die neue Einstellhalle im Grund budgetiert.

Bei der Volkswirtschaft sind einige Beiträge an Wohn-, Hof- und Stallsanierungen vorgesehen.

In diesem Aufgabenbereich werden die Leistungsgruppen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, EG Luthern-Wehr Gettnau, Fernwärmanlage Gettnau und die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt.

Die Investitionen sind im Detail unter Massnahmen und Projekte aufgeführt.

► **AFP 2022–2025**

Finanzen und Steuern

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- **Regionales Steueramt**
- **Gemeindesteuern**
- **Sondersteuern**
 - Grundstückgewinnsteuer
 - Handänderungssteuer
 - Erbschaftssteuer
- **Besitz- und Aufwandsteuern**
 - Billettsteuer
 - Hundesteuer
- **Finanzen**
- **Betriebswesen**
- **Finanzausgleich**
- **Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Landwirtschaftsbetrieb Breiten**
- **Alterswohnungen**
- **Kommunikationsnetz**
- **Auflösung Aufwertungsreserven**

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen und das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, den Stadtrat und die Verwaltung.

► **Bezug zur Gemeindestrategie**

Willisau setzt sich für eine stabile Finanzpolitik ein.

Willisau fördert die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Willisau strebt gute Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort an. Wir verfolgen eine verantwortungsvolle, kontinuierliche Steuer- und Finanzpolitik und sind für alle Beteiligten ein verlässlicher und transparenter Partner.

► **Lagebeurteilung**

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Menzbergstrasse 3, I der Oeli 2 und Zehntenplatz 3 in gutem Zustand. Die Liegenschaft Menzbergstrasse 3 wurde vor Jahren für die verbesserte Verkehrsführung von der Menzbergstrasse in die Vorstadt erworben. Es wird nur der nötigste Unterhalt gemacht.

Die Liegenschaften I der Oeli 2 und Zehntenplatz 3 wurden zur Arrondierung des gesamten Zehntenplatzes erworben. Diese Gebäude können so in eine spätere Gesamtplanung für den Zehntenplatz einbezogen werden. Auch hier wird nur der nötigste Unterhalt gemacht.

Der Landwirtschaftsbetrieb Breiten ist verpachtet.

Der Beitrag aus dem kant. Finanzausgleich für das Jahr 2022 beträgt Fr. 6,087 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 750'000.– höher.

Willisau wird ein Ressourcenausgleich von 71,88 % auf 86,4 % gewährt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Index (2021 73,43 %) leicht gesunden.

Die Verdichtungen im Zentrum aufgrund der neuen Ortsplanung dürften in den nächsten Jahren zu einem weiteren Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Steuereinnahmen beitragen.

Ein erstes Projekt, das Generationenprojekt Im Grund, konnte im Frühjahr 2021 bezogen werden.

Kommissionen

keine

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gesunde finanzielle Ausgangssituation mit einer moderaten Verschuldung soll erhalten bleiben.	Gleichbleibende Finanzierungskosten	Mittel	Die Verschuldung soll sich den kantonalen Vorgaben annähern.
Chance: Bautätigkeit	Durch Zuzüge erhöhen sich die Steuereinnahmen	Hoch	Ausgewogene Stadtentwicklung anstreben, Arbeitszonen erweitern
Chance: neues Bau- und Zonenreglement	Mehrwertabgabe	Hoch	Einnahmen für Infrastrukturverbesserungen durch Ein- und Aufzonungen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Mittel	Offen sein, für andere Gemeinden Dienstleistungen zu übernehmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und eventuelle Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Gutes Steuerklima halten
Risiko: kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	Mittel	Beobachten, Einfluss nehmen

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Saldo Globalbudget		31'186	38'761	33'835	-12,7	34'580	35'251	35'312
Total	Aufwand	6'806	7'292	6'906	-5,3	6'972	7'033	7'061
	Ertrag	37'992	46'053	40'741	-11,5	41'552	42'284	42'373
Leistungsgruppen								
Regionales Steueramt	Aufwand	1'507	1'550	1'541				
	Ertrag	1'087	1'104	1'097				
	Saldo	420	446	444				
Gemeindesteuern	Aufwand	66	112	110				
	Ertrag	23'959	24'678	25'430				
	Saldo	23'893	24'566	25'320				
Sondersteuern	Aufwand	93	93	103				
	Ertrag	1'096	571	569				
	Saldo	1'003	478	466				
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	2	1	1				
	Ertrag	45	85	85				
	Saldo	43	84	84				
Finanzwesen	Aufwand	1'563	1'765	1'417				
	Ertrag	2'409	2'430	2'580				
	Saldo	846	665	1'163				
Betreibungswesen	Aufwand	136	192	159				
	Ertrag	126	182	153				
	Saldo	10	10	6				
Finanzausgleich	Aufwand	121	121	121				
	Ertrag	4'854	12'457	6'208				
	Saldo	4'733	12'336	6'087				
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	1'536	1'609	1'604				
	Ertrag	1'634	1'697	1'769				
	Saldo	98	88	165				
Landwirtschafts-betrieb Breiten SF	Aufwand	55	49	67				
	Ertrag	55	49	67				
	Saldo	0	0	0				

(Kosten in 1'000 Fr.)		R 2020	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Alterswohnungen SF	Aufwand	790	853	858				
	Ertrag	790	853	858				
	Saldo	0	0	0				
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	937	947	925				
	Ertrag	937	947	925				
	Saldo	0	0	0				
Auflösung Aufwertungsreserve	Aufwand	0	0	0				
	Ertrag	1'000	1'000	1'000				
	Saldo	1'000	1'000	1'000				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1'000 Fr.)	B 2021	*B 2022	Abw. %	**P 2023	**P 2024	**P 2025
Ausgaben	0	150	100	150	100	100
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	150	100	150	100	100

► ***Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)***

In der Rechnung 2020 sind die Zahlen der Gemeinde Gettnau eingerechnet. Somit besteht ein aussagekräftiger Vergleich.

Die Gemeindesteuern sind mit 2,1 Einheiten gerechnet.

Beim Finanzausgleich erhält die Stadt Willisau Fr. 750'000.– mehr. Im Vorjahresbudget ist der Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 7'000'000 enthalten und muss im Vergleich berücksichtigt werden.

In diesem Aufgabenbereich werden die Spezialfinanzierungen Landwirtschaftsbetrieb Breiten, die Alterswohnungen und das Kommunikationsnetz geführt.

► **Antrag und Verfügung des Stadtrates Willisau zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 und zum Budget 2022**

► **Antrag**

Der Stadtrat Willisau hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022–2025 und das Budget 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022–2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'000.– sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'668'000.– (brutto) zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. Februar 2021 zum Budget 2021 sowie Aufgaben und Finanzplan 2021–2024 der Stadt Willisau wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

► **Verfügung**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrates Willisau und der Stimmberechtigten der Stadt Willisau einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Willisau, 30. September 2021

Stadtrat Willisau

Stadtpräsident
André Marti

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau**

Als Controlling-Kommission der Stadt Willisau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als anspruchsvoll aber vertretbar.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,1 Einheiten beurteilen wir als angemessen.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2022 mit den vorgesehenen Investitionen von Fr. 9,213 Mio. sowie dem Aufwandsüberschuss von Fr. 300'000.– zu genehmigen.

Willisau, 1. Oktober 2021

Controlling-Kommission Willisau

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül

Vorlage 2

► **Revision Bebauungsplan Wydenmühle**

► **Revision des Bebauungsplans Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften sowie Änderung des Artikels 22 im Bau- und Zonenreglement**

► **Planungsrechtliche Ausgangslage**

Der Bebauungsplan Wydenmühle liegt grösstenteils auf dem Stadtgebiet von Willisau. Eine Ausnahme bildet die Parzelle Nr. 138 welche sich auf dem Gemeindegebiet von Alberswil befindet. Am 19. März 2019 hat der Regierungsrat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Alberswil und am 17. September 2019 diejenige der Stadt Willisau genehmigt.



In beiden Gemeinden gilt somit das neue, harmonisierte Baurecht.

Der rechtsgültige Bebauungsplan Wydenmühle stammt aus dem Jahre 2003. Im Jahre 2012/13 wurde im Gebiet Wydenmühle eine Zonenplanänderung durch die Stadt Willisau vorgenommen (Genehmigung 2. Juli 2013). Dabei wurde die Parzelle Nr. 1944 von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone III eingezont. Zu dieser geringfügigen Einzonung fand damals keine Anpassung des Bebauungsplans statt. Der am 16. September 2003 genehmigte Bebauungsplan Wydenmühle ist deshalb nach wie vor gültig.

► **Ziele**

Die Firma Weibel & Co. AG ist ein eigenständiges Familienunternehmen mit rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welches seit 1870 in der Wydenmühle angesiedelt ist. Das Unternehmen produziert hochwertiges Tierfutter und unterhält ein eigenes Schweinehandelsprogramm.

Seit dem Jahre 2018 wird die Wydenmühle neu als Pflichtlagerhalter des Bundes ausgewiesen. Dies bedeutet, dass eine dauernde Lagermenge von Futtermitteln sicherzustellen ist.

Die Lagerkapazität des Betriebes ist in den letzten 15 Jahren konstant geblieben. Aufgrund des fast verdoppelten Futtermittelumsatzes und der neuen Ausgangslage als Pflichtlager reicht die bestehende Lagerkapazität nicht mehr aus. Deshalb ist für die Wydenmühle der Ausbau der Lagerkapazität unumgänglich. Um diese zu erhöhen ist ein zusätzliches Silo direkt neben dem bestehenden Silo vorgesehen. Zudem sind auf dem Areal weitere Ausbauten für die Produktion geplant. Die heutigen Produktionsanlagen sind rund 40 Jahre alt und sollen sukzessive ersetzt werden.

Auf der Parzelle Nr. 318, GB Willisau-Land soll zudem eine neue Fahrzeugeinstellhalle entstehen, damit die Fahrzeuge nicht wie bisher über das Grundstück verteilt parkiert werden müssen.

► **Lage**

Die Wydenmühle liegt innerhalb des Objekts der Kulturlandschaft Kastelen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Darin befindet sich auch die rund 600 m entfernte, denkmalgeschützte Kapelle St. Blasius (Gemeindegebiet Alberswil). Im Nachweis zur Eingliederung des neu geplanten Silos wurden deshalb die Auswirkungen verschiedener Silohöhen auf die Umgebung der Kapelle St. Blasius geprüft.

Innerhalb des Bebauungsplanperimeters befindet sich kein Eintrag im kantonalen Bauinventar. Es sind innerhalb des Areals auch keine Natur- und Landschaftsschutzobjekte betroffen.

► **Qualitätssicherung**

Das Bauen in einer Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die optimale Eingliederung von Neubauten in die Landschaft und in den Bestand hat sehr hohen Ansprüchen zu genügen.

Dessen waren sich die Bauherrschaft und die beteiligten Planer bewusst. In einem begleiteten Verfahren, bei welchem ausgewiesene Fachleute, wie Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH BSA SIA, mitarbeiteten, wurden in diversen Varianten die Verträglichkeit der Bauvolumen in unterschiedlicher Höhe, Grösse und Gestaltung überprüft. Die kantonale Denkmalpflege sowie Natur- und Heimatschutzverbände wurden frühzeitig in das Verfahren miteinbezogen und regelmässig über den Stand der Planung informiert.

► **Nutzungsplanung**

Für die vorgesehenen Anpassungen des Bebauungsplans Wydenmühle sind keine Änderungen am Zonenplan der Gemeinde Alberswil und der Stadt Willisau erforderlich. Der Betriebsausbau der Wydenmühle erfolgt innerhalb der bestehenden Bauzonen. Die Wydenmühle liegt sowohl auf Alberswiler als auch auf Willisauer Boden in der Arbeitszone III. In Alberswil und Willisau gelten aber heute für die Arbeitszone III unterschiedliche maximale Gesamthöhen. Für Bauten mit mehr als 30 m Höhe gilt gemäss § 166 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes eine Bebauungsplanpflicht.

Aufgrund der grossen Abweichung des Silos in der Höhe gegenüber den Zonenbestimmungen der Arbeitszone III wird in den beiden Bau- und Zonenreglementen jedoch eine Ergänzung im jeweiligen Artikel der Arbeitszone III vorgenommen; dies auf Empfehlung der Dienststelle rawi des Kantons Luzern. Die Änderung im Bau- und Zonenreglement Willisau (**Absatz 3**) sieht folgendes vor:

► **Art. 22 Arbeitszone III (AIII)**

- 1 Nutzung: Höchstens mässig störende Dienstleistungs- oder Gewerbebetriebe. Personenverkehrsintensive Verkaufsnutzungen sind nur in den Gebieten zulässig, die mit den Zonen «Einkaufszentren» oder «Fachmarktzentren» überlagert sind. Neue Güterverkehrsintensive Betriebe sind nicht zulässig. Freie Lager- und Umschlagplätze sind nur in Verbindung mit Betriebsbauten gestattet. Wohnungen für das betriebsnotwendig an den Standort gebundene Personal sind zulässig, wenn sie pro Hauptgebäude höchstens 20 % der gesamten Geschossfläche ausmachen
- 2 Die maximal zulässige Gesamthöhe beträgt 15 m. Einzelne betriebsbedingte höhere Gebäudeteile bewilligt der Stadtrat unter gebührender Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der öffentlichen und privaten Interessen.
- 3 **Im Gebiet Wydenmühle sind im Rahmen eines Bebauungsplanes gegenüber der zonenkonformen maximalen Gesamthöhe höhere Bauten zulässig.**
- 4 Grundmasse: Die übrigen Gebäudedimensionen sowie Ausnützung, Abstände usw. legt der Stadtrat unter gebührender Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der öffentlichen und privaten Interessen von Fall zu Fall fest.
- 5 Bei Neu- und Ersatzbauten ist über das Grundstück eine Überbauungsziffer von mindestens 0,20 zu realisieren, wobei die entsprechenden Bauten mindestens zwei, dem Zonenzweck dienende Vollgeschosse, aufweisen müssen. Bei bestehenden, standortgebundenen Betrieben kann der Stadtrat Ausnahmen gewähren.
- 6 Bei Bauvorhaben mit mehr als 20 Parkplätzen ist die darüber hinaus gehende Parkierungsfläche mindestens bis zum Umfang einer Geschossfläche unterirdisch anzulegen. Ein noch weitergehender Bedarf ist mindestens zur Hälfte unterirdisch anzulegen.
- 7 Bei Bauvorhaben mit mehr als 50 Parkplätzen kann der Stadtrat ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 52 verlangen

und sofern durch geeignete Standortwahl und technische Vorkehrungen für wohnhygienisch tragbare Verhältnisse gesorgt wird.

- 8 Eingliederung: In landschaftlich exponierten Lagen und an Siedlungsrändern kann der Stadtrat einen Umgebungsplan verlangen, welcher eine gute Eingliederung der Bauten und Anlagen in das Landschaftsbild gewährleistet.
- 9 Lärmempfindlichkeitsstufe: III

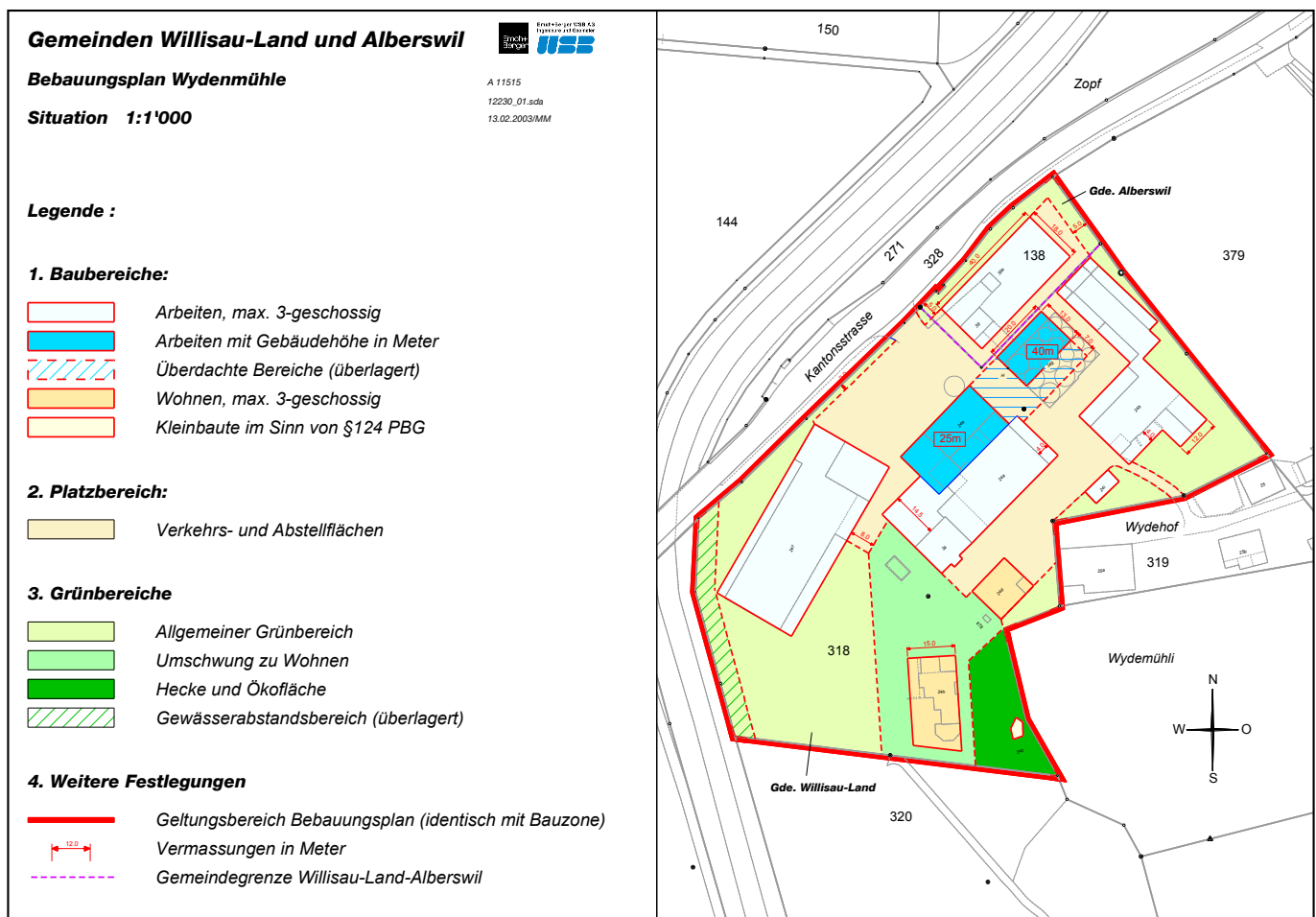
► Inhalte Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Wydenmühle besteht aus den rechtsverbindlichen Dokumenten-Plan 1:1000 und den Sonderbauvorschriften.

Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahre 2003 wird mit der vorliegenden Änderung grundlegend angepasst und

auf die voraussichtlichen Bedürfnisse der Wydenmühle für die nächsten 15 Jahre abgestimmt. Die Flächen des Bebauungsplanes setzen sich aus verschiedenen Baubereichen und dem Aussenraum zusammen. Die Baubereiche werden in die Kategorie Silo/Silobauten, Arbeiten, Wohnen, Wohnen/Arbeiten sowie Klein- und Nebenbauten eingeteilt. Der Aussenraum besteht aus den Verkehrs-, Grün- und Umgebungsflächen sowie aus den Hecken und Ökoflächen. Die Ausscheidung des Gewässerraumes erfolgt nach den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung 2011 des Bundes.

In den Sonderbauvorschriften werden unter anderem die Nutzungen und die maximalen Gesamthöhen definiert sowie



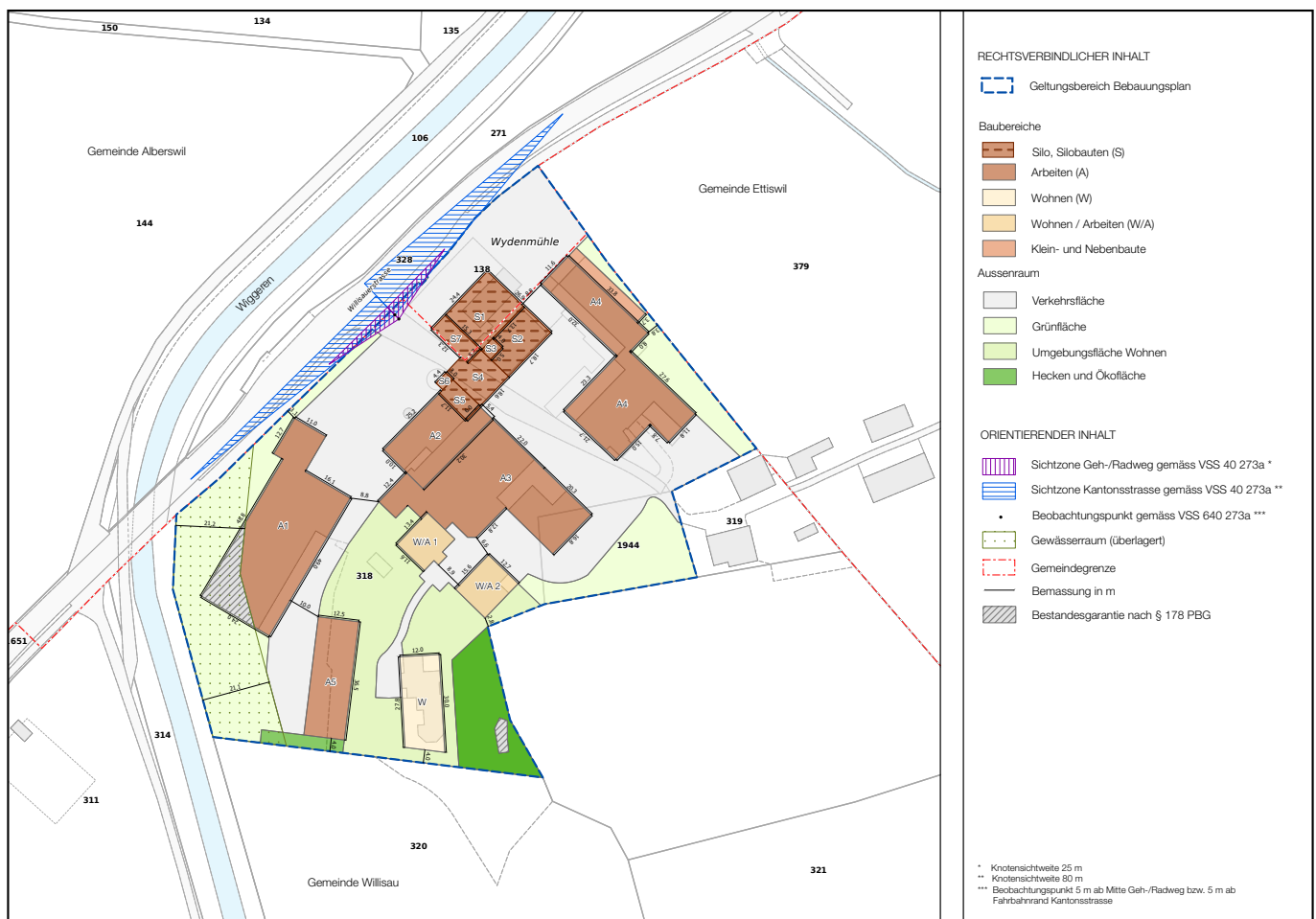
Aussagen über die Gestaltung, den Aussenraum sowie zum Thema Energie und Abwasser gemacht. Der bisherige Bebauungsplan regelte die Gebäudehöhen grösstenteils über die Geschossigkeit. Neu wird für jeden Baubereich eine Gesamthöhe definiert.

Vorprüfungsbericht Kanton

Die Revision des Bebauungsplans Wydenmühle wurde vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung hat das BUWD sowohl bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) als auch beim Verein für Beratungen für das Orts- und Landschaftsbild

(BOL) ein Gutachten eingeholt. Diese äusserten sich kritisch zur beabsichtigten Revision des Bebauungsplans. Auch aufgrund dieser Rückmeldungen verlangte das BUWD im Vorprüfungsbericht vom 14. Januar 2021 u. a. folgende Anpassungen:

- ▶ Im Baufeld S1 des Silos ist die Gesamthöhe auf maximal 65 m zu beschränken.
- ▶ Die Gesamthöhe im Baufeld S2 ist zu reduzieren.
- ▶ Der Gewässerraum ist bei der Festlegung der Verkehrsflächen und Baufelder zu berücksichtigen.
- ▶ Die zulässigen Nutzungen sind in den Sonderbauvorschriften verbindlich festzulegen.



Anschliessend an die Vorprüfung des BUWD wurde die Revision des Bebauungsplans Wydenmühle in diesem Sinne überarbeitet und die Unterlagen dem BUWD noch einmal zur Kurzprüfung eingereicht. Im Bericht der Kurzprüfung vom 29. März 2021 hielt das Departement fest, dass die Vorlage weiterbearbeitet werden kann für die öffentliche Auflage und die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten.

► **Öffentliche Auflage/ Einsprachen**

Die öffentliche Auflage der Revision des Bebauungsplans Wydenmühle sowie den Änderungen an den Bau- und Zonenreglementen erfolgte vom 3. Mai bis 1. Juni 2021. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

► **Allgemeine Beurteilung**

Der Gemeinderat Alberswil und der Stadtrat Willisau haben die kritischen Stimmen in den zwei Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und des Vereins für Beratungen für das Orts- und Landschaftsbild (BOL) zur Kenntnis genommen. Die beiden Gemeinden sind sich sehr wohl bewusst, dass beim vorliegenden Projekt der sorgfältigen Eingliederung in die ISOS-Kulturlandschaft Kastelen eine hohe und wichtige Bedeutung zukommt. Gerade deshalb hat man bei der Erarbeitung des Bebauungsplans entsprechenden Wert auf ein qualitativvolles Verfahren gelegt. Seit Beginn der Planung haben sich der Gemeinderat Alberswil und der Stadtrat Willisau in dieser Frage von Patrik Ziswiler, Architekt ETH SIA/MAS Denkmalpflege beraten lassen. Patrik Ziswiler konnte wertvolle Inputs liefern und ist massgeblich dafür verantwortlich, dass im vorliegenden Fall von Beginn weg ein breit abgestütztes und qualitativvolles Verfahren zu Stande kam.

Es ist verständlich, dass in den beiden Gutachten der ENHK und der BOL der Schutz der ISOS-Kulturlandschaft eine hohe Priorität genießt. Es soll deshalb aufgezeigt werden, inwiefern diesen Anliegen im Rahmen des Verfahrens Rechnung getragen wurde und welche weiteren Aspekte zu berücksichtigen sind. Bei der vorliegenden Revision handelt es sich zur Hauptsache um eine Abwägung der folgenden öffentlichen Interessen:

Haushälterischer Umgang mit dem Boden

Das vorliegende Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die geplante Betriebserweiterung erfordert trotz einer massgeblichen Erhöhung der Lagerkapazität keine zusätzliche Einzonung. Sie kann ausnahmslos auf dem bereits bestehenden Firmenareal erfolgen. Die Firma Weibel & Co. AG hat den Nachweis erbracht, dass sie dringend auf zusätzliche Lagermöglichkeiten angewiesen ist. Die Planung war von Anfang an darauf ausgerichtet, diesen zusätzlichen Platzbedarf auf dem bereits bestehenden Firmenareal zu schaffen. Aufgrund der Platzverhältnisse wäre ein breiteres Silo denkbar gewesen. Die Schleppkurven und die Erschliessung lassen dies jedoch nicht zu. Auch deshalb wurde das Silo in die Höhe geplant.

Lärm

Ein Gewerbebetrieb in dieser Grössenordnung hat gewisse Lärmimmissionen zur Folge. Sei es durch den verursachten Verkehr, aber auch durch den Betrieb selbst. Unter diesem Aspekt ist der bestehende Standort unmittelbar an der Kantonsstrasse, jedoch ausserhalb des Alberswiler und Willisauer Siedlungsgebiets, als ideal zu betrachten.

Verkehr

Der Betrieb der Firma Weibel & Co. AG liegt an der Kantonsstrasse K11 Wolhusen-Alberswil und wird direkt ab dieser erschlossen. Nach dem Betriebsausbau ist von einer Zunahme der Lastwagenfahrten auszugehen (gemäss Planungsbericht zirka 2000 Fahrten pro Jahr). Durch den Wegfall der Mega-Metzg werden dafür allerdings die Fahrten durch Personewagen zurückgehen. Kann die Weibel & Co. AG den beabsichtigten Betriebsausbau am jetzigen Firmenstandort nicht realisieren, ist sie weiterhin darauf angewiesen, externe Lagerflächen zuzumieten. Dies verkompliziert den Betriebsablauf beträchtlich und führt aus logistischen Gründen zu deutlich mehr LKW-Fahrten, als wenn die Lagerung auf dem eigenen Firmengelände erfolgen kann.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) prüft die bestehende Erschliessung des Firmenareals. Die Zufahrt zum Firmengelände soll optimiert und die Sicherheit verbessert werden. Es bleibt aber festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend klar ist, ob ein entsprechendes Strassenprojekt auch tatsächlich realisiert wird.

Landschaft, Eingliederung in die ISOS-Kulturlandschaft Kastelen

Seit jeher ist die Kulturlandschaft Kastelen geprägt durch diverse Gewerbebetriebe, wobei die verschiedenen Mühlen mit ihrer langen Geschichte und Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil dieser Landschaft sind. Wie die denkmalgeschützte Kapelle St. Blasius ist die Wydenmühle mit ihrer 150-jährigen



Tradition ein Teil der im ISOS definierten Kulturlandschaft Kastelen. Der Betrieb der Wydenmühle hat sich im Verlauf der Jahrzehnte kontinuierlich entwickelt. Bereits heute sind die bis zu 40 m hohen Bauten des Betriebs gut sichtbar und prägen das Landschaftsbild. Die sorgfältig und umfangreich ausgearbeiteten Studien haben aufgezeigt, dass für ein Bauprojekt dieser Grösse und Masse nicht nur die Höhe, sondern insbesondere auch die Volumenverteilung, die Proportionen und insbesondere die Gestaltung von Bedeutung sind.

Der Vergleich der unterschiedlichen Varianten führte zur Erkenntnis, dass sich eine bauliche Erweiterung wesentlich besser in die Landschaft, aber auch in die Mühle integrieren lässt, wenn sich diese in die Höhe und nicht in die Breite entwickelt. Aufgrund der Entfernung konkurriert das neue Gebäude trotz seiner Höhe von 65 m weder mit der landschaftsprägenden Ruine Kastelen noch mit der Schlossanlage Kastelen.

Der geplante Siloneubau ist ein Zeichen der Weiterentwicklung eines traditionellen Gewerbebetriebes mit langjähriger Tradition. Mit der verbesserten Gestaltung des Gesamtensembles und des neuen Hauptsilos (mit Profilierung), sowie der Differenzierung der Höhen der verschiedenen Gebäudeteile, wird eine harmonischere Gesamtwirkung der Baugruppe erzielt. Ein baulicher Eingriff, gleich welcher Art, bringt immer eine Veränderung der Landschaft mit sich. Das sorgfältig ausgearbeitete Projekt, mit seiner gestalterisch hohen Qualität, zeigt dass ein Siloneubau mit einer Höhe von 65 m in der sensiblen Kulturlandschaft verträglich ist, ohne die Wirkung der umliegenden wichtigen und prägenden Kulturobjekte wesentlich zu beeinträchtigen.

Lage, Topographie

Der Standort der Wydenmühle befindet sich zwar etwas abseits der beiden Siedlungsgebiete von Alberswil und Willisau. Der heutige Firmenstandort ist aber aus topographischer Sicht gut geeignet. Die Lage der Bauten der Wydenmühle direkt am Hangfuss des Wellbrig mindert ihre Dominanz in der Fernwirkung und im Ortsbild.

Wirtschaftliche Bedeutung der Mühle am bisherigen langjährigen Standort

Der Familienbetrieb der Weibel & Co. AG blickt auf eine 150-jährige Geschichte zurück. Es handelt sich bei diesem Betrieb um ein etabliertes und erfolgreiches Unternehmen mit regionaler bzw. nationaler Bedeutung. Der wirtschaftliche Nutzen für die Gemeinde Alberswil und die Stadt Willisau ist als hoch einzustufen, da die Firma eine wichtige Funktion als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Versorgerin einnimmt. Es ist für die beiden Gemeinden nachvollziehbar, dass der Betrieb auf weitere Ausbauschritte angewiesen ist, um den heutigen Anforderungen gerecht werden zu können. Dafür wird eine Entwicklung am bestehenden Standort als richtig erachtet.

Aufnahme als Pflichtlagerhalter des Bundes

Seit dem Jahre 2018 werden die grössten Mischfutterhersteller vom Bund verpflichtet, Pflichtlager zu halten. Dies hat zur Folge, dass die Firma Weibel & Co. AG eine dauernde Lagerung einer gewissen Anzahl Tonnen Futtermittel sicherzustellen hat. Um in den letzten Jahren die erste Etappe des Pflichtlagers überhaupt erfüllen zu können, musste die Firma zusätzlich externe Lagerflächen hinzu mieten. Mit dem heutigen Silo verfügt der Betrieb nicht mehr über genügend Lagerkapazität. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass diese dringend erhöht werden muss, um nur schon den Anforderungen an das Pflichtlager gerecht zu werden.

Bei der Beurteilung des geplanten Silos und insbesondere der beabsichtigten Höhe von 65 m, darf deshalb nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein wesentlicher Teil der Lagerkapazität für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe benötigt wird, um damit einen wichtigen Beitrag an die wirtschaftliche Landesversorgung leisten zu können.

Fazit

Der Gemeinderat Alberswil und der Stadtrat Willisau sind sich bewusst, dass der beabsichtigte Betriebsausbau an dieser Lage (ISOS-Kulturlandschaft Kastelen) einen nicht unwesentlichen Eingriff in die Landschaft darstellt. Aus Sicht der beiden Räte wurde das Projekt aber von Anfang an mit der notwendigen Sensibilität für die Landschaftsverträglichkeit entwickelt, in enger Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet bestens ausgewiesenen Fachpersonen. Die Firma Weibel & Co. AG zeigte sich zudem im Prozess kooperativ und lösungsorientiert, als es darum ging eine Reduktion der Silohöhe von den ursprünglich beantragten 75 m auf die nun vorliegende Höhe von 65 m zu erreichen.

Die vorstehenden Ausführungen sollten aufzeigen, dass es bei der Beurteilung der vorgesehenen Revision des Bebauungsplans verschiedene Interessen zu berücksichtigen gilt. Aus den genannten Gründen unterstützen die beiden Räte die beantragte Bebauungsplanänderung. Der Gemeinderat Alberswil und der Stadtrat Willisau werden dafür einstehen, dass die Qualität, welche im Verlauf des bisherigen Planungsverfahrens bereits eingefordert wurde, auch in den weiteren Planungsschritten und der Ausführungsplanung sichergestellt wird. Es wird wichtig sein, dass dieses Bauwerk hohen gestalterischen und architektonischen Ansprüchen genügt.

Mehrwertausgleich

Mit den Änderungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), welche am 1. Januar 2018 bzw. 1. Dezember 2019 in Kraft getreten sind, haben Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung einen Mehrwert erfährt, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Sie beträgt 20 Prozent des durch die Planänderung erzielten Mehrwerts (§ 105b Abs. 1 PBG). Für Neueinzonungen erfolgt die Abgabe zwingend monetär, bei Auf- und Umzonungen mit einer Bebauungsplan- oder Gestaltungsplanpflicht ist anstelle einer finanziellen Abschöpfung auch ein vertraglicher Mehrwertausgleich möglich.

Vorliegend wird ein Bebauungsplan geändert, was gemäss § 105 Abs. 3d PBG bzw. § 105 Abs. 3bis lit. c mehrwertabgabepflichtig ist, sofern ein Mehrwert von mehr als Fr. 100'000.– entsteht.

Der Planungsmehrwert wurde zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt. Eine entsprechende Schätzung wurde in Auftrag gegeben.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 der Revision des Bebauungsplans Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften und der Änderung des Art. 22 im Bau- und Zonenreglement zuzustimmen.

Willisau, 14. Oktober 2021

Stadtrat Willisau

Stadtpräsident
André Marti

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► **Bebauungsplan Wydenmühle Stadt Willisau, Gemeinde Alberswil Sonderbauvorschriften**

► **Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1: Geltungsbereich und Bestandteile

- 1 Der Geltungsbereich umfasst den im Bebauungsplan bezeichneten Perimeter.
- 2 Der Bebauungsplan umfasst die folgenden, rechtsverbindlichen Bestandteile:
 - Bebauungsplan Wydenmühle, Massstab 1:1000
 - Sonderbauvorschriften
- 3 Folgende Dokumente haben richtungsweisenden Charakter:
 - Richtprojekt Architektur, Heller Plan AG, Ettiswil, vom 17. Februar 2021
 - Studien zur Höhenentwicklung und zur Gestaltung der Siloanlage, Geissbühler Venschott Architekten, Luzern, vom 5. April 2019

Art. 2: Verhältnis zum übergeordneten Recht

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes vorschreibt, gelten die Bestimmungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements der Stadt Willisau bzw. der Gemeinde Alberswil sowie die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern.

Art. 3: Ziele

Mit dem Bebauungsplan und den Sonderbauvorschriften werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Geordnete Nutzung und Gliederung der Bebauung in der Arbeitszone Wydenmühle
- Grundlage für die betriebliche Entwicklung der Wydenmühle, insbesondere zur Vergrösserung der Lagerkapazitäten (Silo) sowie zur Modernisierung der Betriebsabläufe
- Sicherstellung der Erschliessung und Parkierung
- Eingliederung der Bauten in die Umgebung
- Sicherstellung von Grünflächen und ökologischem Ausgleich

Art. 4: Qualität

- 1 Bauten, Anlagen und Freiräume sind im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine hohe Qualität und eine besonders gute Eingliederung in die Landschaft erreicht wird.
- 2 Zur Beurteilung der Qualitätsanforderungen im Baubewilligungsverfahren lassen sich der Stadtrat von Willisau und der Gemeinderat von Alberswil durch Fachleute oder durch eine Baukommission beraten. Die Beratung ist zwischen der Stadt Willisau und der Gemeinde Alberswil zu koordinieren. Die dadurch entstehenden Kosten werden auf den Gesuchsteller übertragen.

► **Bau- und Nutzungsvorschriften**

Art. 5: Baubereiche: Art und Nutzung

- 1 Im Bebauungsplan 1:1000 werden verschiedene Baubereiche für Hochbauten definiert. Für die verschiedenen Baubereiche sind folgende Nutzungen zulässig:

Baubereich	Nutzung
A1	Arbeiten: Lagerhaus, LKW-Garagen
A2	Arbeiten: Produktion
A3	Arbeiten: Produktion, Lager, Büro
A4	Arbeiten: Schweinescheune
A5	Arbeiten: Fahrzeugunterstand
S1	Arbeiten: Lagersilo Rohstoffe
S2	Arbeiten: Lagersilo Rohstoffe
S3	Arbeiten: Lagersilo Rohstoffe
S4	Produktion, Getreideaufbereitung
S5	Arbeiten: Produktion (Verladezellen)
S6	Arbeiten: Produktion (Verladezellen)
S7	Arbeiten: Produktion (Warenannahme)
W/A1	Wohnen und Arbeiten: Büro und EFH für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber und für betrieblich an den Standort gebundenes Personal
W/A2	Wohnen und Arbeiten: Büro und EFH für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber und für betrieblich an den Standort gebundenes Personal
W	Wohnen: EFH für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber und für betrieblich an den Standort gebundenes Personal

2 Innerhalb der Baubereiche für das Arbeiten sind Nutzungsveränderungen ohne Anpassung des Bebauungsplans zulässig, sofern sich diese mit der heutigen Nutzung vereinbaren lassen, in Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb stehen und nicht zu übermässigen Auswirkungen auf die Umgebung führen.

Art. 6: Baubereiche: Mass der Nutzung

1 Für die einzelnen Baubereiche gelten die folgenden maximalen traufseitigen Fassadenhöhen und Gesamthöhen:

Baubereich	Max. Traufseitige Fassadenhöhe (m)	Max. Gesamthöhe (m)
A1	11,0	15,0
Innerhalb des Gewässerraums gilt die Bestandesgarantie		
A2	–	26,0
A3	11,0	15,0
A4	9,0 Nebenbaute: –	11,0 Nebenbaute: 4,5
A5	9,0	11,0
S1	–	65,0
S2	–	40,0
S3	–	45,0
S4	–	45,0
S5	–	38,0
S6	–	13,0
S7	–	13,0
W/A1	9,0	13,0
W/A2	7,5	11,0
W	7,5	11,0

- 2 Die Baubereiche dürfen bei gleichbleibender Grundfläche unter Berücksichtigung der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen ausnahmsweise um maximal 1,5 m überschritten werden. Dabei dürfen die Grenzabstände nicht weiter unterschritten und der Gewässerraum nicht tangiert werden.
- 3 Dachkonstruktionen dürfen maximal 1,5 m über die jeweiligen Baubereiche hinausragen. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Überdachungen von Verkehrsflächen nach Art. 10.

► **Gestaltung der Bauten**

Art. 7: Fassadengestaltung

- 1 Die Bauten sind so zu gestalten, dass sie sich gut in die landschaftliche Umgebung eingliedern.
- 2 Die Fassaden der Silobauten sind gestaffelt und für die einzelnen Baubereiche differenziert zu gestalten. Die Fassade des Haupt-Silogegebäudes (Baubereich S1) ist vertikal zu profilieren.
- 3 Die Materialisierung und Farbgebung ist auf eine differenzierte, optisch angenehme Erscheinung der Gesamtbebauung sowie auf eine gute Eingliederung in die Landschaft abzustimmen. Eine fix installierte Fassadenbeleuchtung oder Leuchtwerbung ist nicht zulässig.

Art. 8: Dachgestaltung

- 1 Flachdächer sind zu begrünen, soweit dies technisch möglich ist und sie nicht als Terrasse oder für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden.

Art. 9: Technisch bedingte Aufbauten und weitere Installationen auf Dächern

- 1 Technisch bedingte Dachaufbauten wie Kamine, Lüftungsanlagen sind zulässig. Dachaufbauten sind zusammenzufassen, zentral anzuordnen und dezent zu gestalten. Im Baubereich S1 dürfen aufgrund des Ortsbildschutzes selbst technisch bedingte Aufbauten die Gesamthöhe gemäss Art. 6 Abs. 1 der Sonderbauvorschriften nicht überragen.
- 2 Eine Mobilfunkantenne sowie eine Sirene sind im Baubereich S1 unter Vorbehalt der übergeordneten Bestimmungen zulässig.

► **Aussenraum**

Art. 10: Verkehrsfläche

- 1 Der Aussenraum Verkehrsfläche dient der Erschliessung, dem Umschlag sowie der Parkierung. Abstellplätze für Fahrzeuge dürfen überdacht werden.
- 2 Innerhalb des Bebauungsplanperimeters dürfen insgesamt maximal 21 oberirdische Parkplätze erstellt werden.
- 3 Betriebsbedingte Anlagen können gestattet werden, sofern die Erschliessung gewährleistet bleibt.

Art. 11: Grünfläche

- 1 Die Grünfläche gemäss Bebauungsplan 1:1000 dient als landwirtschaftliche Nutzfläche, als naturnah gestalteter Landschaftsraum sowie zur Retention.
- 2 Für die Bepflanzung sind standortgerechte, einheimische Pflanzen zu verwenden.

Art. 12: Umgebungsfläche Wohnen

- 1 Die Umgebungsfläche Wohnen dient dem Aufenthalt. Nebst den Nutzungen gemäss Art. 11 sind Aussenanlagen wie Sitzplätze, Gärten oder Wasserbecken zulässig.

- 2 Für die Bepflanzung sind standortgerechte, einheimische Pflanzen zu verwenden.

Art. 13: Umgebungsgestaltung

- 1 Im Rahmen von Bauprojekten ist Wert auf eine naturnahe Umgebungsgestaltung zu legen. Sind grössere Flächen betroffen, ist mit dem Baugesuch ein Umgebungsplan einzureichen. Dieser hat folgende Themen zu behandeln:
 - Vorgesehene Nutzungen im Aussenraum
 - Terrainveränderungen und Höhenangaben
 - Massnahmen zu Retention, Versickerung und der Abführung des Meteorwassers
 - Bepflanzung (Lage und Art der vorgesehenen Bäume und Sträucher)

Art. 14: Hecken und Ökofläche

- 1 Die Hecken und Ökoflächen sind, als Leitstrukturen zur Abgrenzung der Freihaltezone Wildtierkorridor zu schaffen, langfristig zu erhalten und zu pflegen.

Art. 15: Gewässerraum (überlagert)

- 1 Für Bauten, Anlagen und Nutzungen innerhalb des Gewässerraums gelten die Bestimmungen gemäss Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes.
- 2 Die Erschliessung des Grundstücks-Nr. 320 bleibt gewährleistet. Es besteht ein Wegrecht für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Umwelt

Art. 16: Energie

- 1 Bei Neu- und Ersatzbauten wird eine gute Energieeffizienz angestrebt. Das Potenzial der solaren Energiegewinnung wird möglichst gut genutzt.
- 2 Nach Ablauf der Lebensdauer von Anlagen zur fossilen Wärmeerzeugung sind diese durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Ausgenommen davon sind Wärmeerzeugungsanlagen für die Produktion.

Art. 17: Wasser und Abwasser

- 1 Es gelten die Bestimmungen der Siedlungsentwässerungs-Reglemente der Stadt Willisau sowie der Gemeinde Alberswil. Die detaillierten Massnahmen zur Entwässerung sind mit dem Bauprojekt aufzuzeigen.
- 2 Meteorwasser ist in naturnahen Retentionsbecken zu sammeln und versickern zu lassen.

Schlussbestimmungen

Art. 18: Ausnahmen

- 1 Der Stadtrat Willisau und der Gemeinderat Alberswil können in begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des Bebauungsplans bewilligen.

Art. 19: Inkrafttreten

- 1 Der vorliegende Bebauungsplan Wydenmühle mit den Sonderbauvorschriften tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er ersetzt den gleichnamigen Bebauungsplan mit den Sonderbauvorschriften, welcher am 16. September 2003 durch den Regierungsrat genehmigt wurde.

► **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau**

Als Controlling-Kommission haben wir die Revision des Bebauungsplans Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften sowie Änderung des Artikels 22 im Bau- und Zonenreglement der Stadt Willisau beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen die geplante Änderung des Bebauungsplans als sinnvoll und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Eingliederung des Projekts in die Kulturlandschaft ist anspruchsvoll. Die Anliegen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und des Vereins für Beratungen für das Orts- und Landschaftsbild wurden jedoch sorgfältig geprüft und Rechnung getragen und das öffentliche Interesse berücksichtigt.

Wir empfehlen, der beantragten Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Willisau, 28. September 2021

Controlling-Kommission Willisau

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri Katja Häfliger Esther Müller Silvan Roos Christian Waltenspül

► **Empfehlungen des Stadtrates Willisau an die Stimmberechtigten**

► **Empfehlungen**

Empfehlungen des Stadtrates Willisau an die Stimmberechtigten:

Der Stadtrat Willisau empfiehlt den Stimmberechtigten von Willisau, am 28. November 2021 wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Budget 2022
- Ja zur Revision des Bebauungsplanes Wydenmühle mit Sonderbauvorschriften sowie Änderung des Artikels 22 im Bau- und Zonenreglement

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.willisau.ch
Frontseite unter Neuigkeiten
«Abstimmung 28. November 2021»

► **Öffnungszeiten Urnenbüro**

Willisau – Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Zehntenplatz 1, Erdgeschoss:

Sonntag, 28. November 2021,
10.30 bis 11.00 Uhr

Die Briefkästen in Willisau und im Ortsteil Gettnau für die brieflichen Stimmabgaben werden am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr zum letzten Mal geleert.

► **Parteiversammlungen**

Die Mitte: Dienstag, 16. November 2021,
19.30 Uhr, Competec Logistik AG

SP: Dienstag, 9. November 2021,
19.00 Uhr, Ristorante da Fusco

FDP. Die Liberalen: Montag, 15. November
2021, 19.00 Uhr, Stadtmühle Willisau,
Müligass 7

Grüne Willisau: Montag, 22. November
2022, 19.30 Uhr, Ort wird noch mitgeteilt
und kann unter, www.gruene-willisau.ch/
agenda nachgelesen werden

SVP: keine